Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 24 (1944)
Heft: 3

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einzelbesprechungen. — Comptes rendus.

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Band 2. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1944.

Der zweite Band der Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte (der nun auch — wie vorgesehen war — französisch verfaßte Arbeiten enthält) bietet inhaltlich wieder einen prächtigen Reichtum an Aufsätzen, Miszellen und Berichten. Die größeren Abhandlungen, das darf ohne Umschweife bemerkt werden, repräsentieren sehr gewichtige Beiträge zur historischen Forschung. Es hat ganz den Anschein, daß dank der Initiative der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, in deren Auftrag die Schweizer Beiträge erscheinen, unser Land mit einer neuen historischen Zeitschrift von hohem wissenschaftlichem und geistigem Niveau beschenkt worden ist. Dazu darf man den Herausgeber (Werner Näf, Bern) beglückwünschen.

Die Reihe der Abhandlungen eröffnet ein Essay von Sven Stelling-Michaud: «Fonction de l'Histoire» (der die Antrittsrede wiedergibt, die der Gelehrte als Nachfolger von Edmond Rossier an der Universität Genf gehalten hat). Der Aufsatz ist ein Bekenntnis zur Geschichtschreibung im Sinne Rankes und der anderen großen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts, d. h. zur Geschichte als der «science par excellence de l'humanité», der eine eminente Bedeutung als eine literarische Gattung zukommt und die sich in ebenso hohem Masse wie die «schöne Literatur» und das philosophische Schrifttum an das große Publikum wendet. Der Kredit der Geschichtschreibung hat in neuerer Zeit infolge des Überhandnehmens der histoire tendencieuse und der histoire romancée gelitten, aber auch infolge der Hinwendung der Historiker zu rein gelehrten Studien und Publikationen, die nur für Fachleute geschrieben sind. Stelling glaubt aber an eine Renaissance der Geschichtschreibung, nach der gerade unsere in den Tiefen erschütterte Zeit ruft, die sich — im Sinne Jakob Burckhardts — an den ewigen Wahrheiten neu orientieren will. Die Einstellung des Historikers zu seiner Aufgabe definiert Stelling folgendermassen: «L'historien doit étudier le passé dans un esprit extra-scientifique, c'est-à-dire moins en savant qui cherche les causes qu'en créateur qui s'identifie à son objet. C'est peut-être là que réside la qualité essentielle de l'historien.»

Walther von Wartburg legt eine wohldokumentierte Studie über «Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien im 5. und 6. Jahrhundert» vor, die das Problem der deutsch-französischen Sprachgrenze mitumfaßt. Auf Grund einer sprachlichen und toponomastischen Analyse kommt er zum Schluß, daß die «Linie, längs der heute die Sprachgrenze verläuft, damals nicht zwei Sprachgebiete trennte, sondern höchstens einen germanisch sprechenden Osten (resp. Norden) von einem gemischt-sprachigen Westen (resp. Süden), der bis zur Loire reichte, und daß dieser Zustand mehrere Jahrhunderte

lang gedauert hat...» «Es ist endgültig vorbei mit der alten Meinung von der fränkischen Reichsgründung durch die einzige Kraft der Persönlichkeit Chlodwigs. Die Erkenntnis, daß große fränkische Volksmassen sich über Nordgallien ergossen haben, läßt sich heute nicht mehr in Frage stellen. (Wartburg schätzt den fränkischen Anteil an der Bevölkerung auf 15—25 %)... Die Franken geben dem von ihnen übernommenen Romanisch ein wesentlich anderes Gepräge, als es das Latein in den andern romanischen Ländern erhalten hat. Sie schaffen damit die geistig-seelischen Grundlagen zu einer Sonderform romanischen Geistes, die sich mit der Zeit völlig selbständig machen und weithin die neue Form Europas bestimmen wird. Diese innige Verschmelzung von romanischer Tradition und neuer germanischer Kraft ist es, die den Norden Galliens zum Zentrum des welthistorischen Geschehens der nächsten für die Gestaltung des Abendlandes entscheidenden Jahrhunderte gemacht hat.»

Hermann Rennefahrt weist in einer Untersuchung «König Wenzel und die Befreiung Berns von der Königsgerichtsbarkeit» nach, daß Bern im späteren 14. und im 15. Jahrhundert zu Unrecht den Rechtsstandpunkt vertreten habe, es sei nicht verpflichtet, Ladungen vor das (königliche oder kaiserliche) Hofgericht Folge zu leisten. Bern hatte sich zwar für einen beträchtlichen Geldbetrag von dem als bestechlich bekannten König Wenzel ein entsprechendes («in fehlerhaftem Verfahren ausgestelltes») Privileg beschafft, das aber durch die Ächtung Berns (Aberacht) seitens des Königs dahinfiel. «Erst infolge des Basler Friedens (1499) fiel die früher noch dem König und seinem Hofgericht vorbehaltene Justizaufsicht den Gerichten Berns und der übrigen Eidgenossen gegenüber weg«.

Den umfangreichsten Beitrag (88 Seiten) steuert Ernst Walder mit seiner ausgezeichneten Abhandlung über «Machiavelli und die virtù der Schweizer» bei. Er stellt sich die Aufgabe, darzustellen, «welche Bedeutung der Schweiz in Machiavellis Denken vom Staat», und zwar vom «Ganzen seiner Lehre» aus gesehen, zukommt. Er gliedert die Arbeit in folgende Kapitel: 1. «Das wahre politische Leben», 2. Die Schweizer und die Deutschen, 3. Die Schweizer und der moderne Staat, 4. Die Schweizer und die Freiheit, 5. Die Schweizer und die Macht, 6. Die Schweizer und die Religion. Walders Ausführungen stellen eine wertvolle Bereicherung der Machiavelli-Literatur dar und sind für uns besonders interessant, weil Machiavellis Lehren speziell unter Bezugnahme auf die Erscheinung des schweizerischen Staatswesens des 16. Jahrhunderts (so wie es Machiavelli erfaßte) dargelegt werden.

Hans W. Hartmann entwirft ein Bild des in seiner Bedeutung stark umstrittenen portugiesischen Staatsmannes und Ministers von König José I. (1750—77), des Marquis von Pombal. Seine Bedeutung als Reformator Portugals im 18. Jahrhundert tritt deutlich hervor.

In den Miszellen nimmt H. Förster Stellung zur Frage der «Griechischen Zahlzeichen in Flodoards Annalen». Diese Zahlen stehen nicht in Zusammenhang mit einer angeblichen Kenntnis der griechischen Weltära seitens des Annalisten, sondern haben als Zahlen zu gelten, die das Lebensalter Flodoards

bezeichnen. — Jean Charles Biaudet legt den Text eines von ihm in den Archives du ministère des Affaires étrangères gefundenen Mémoire zur Frage der politischen Refugianten in der Schweiz, 1834—1835, vor, das der Duc de Broglie beim Wiederantritt seines Amtes als Minister des Auswärtigen (März 1835) hatte anfertigen lassen, um über die politische Situation in der Schweiz, mit der er sich selbst vor seiner Entlassung (1834) zu befassen gehabt hatte, im Einzelnen orientiert zu sein. Darin wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß entgegen der Auffassung Metternichs, der von der Tätigkeit von Geheimgesellschaften in der Schweiz sprach: «il n'y a d'agitation en Suisse que celle qu'y ont produite les tracasseries qui l'assiègent et qui, loin d'atteindre le but qu'on semble s'être proposé, celui de diviser, a eu pour effet de rallier la grande majorité des cantons au sentiment d'un commun intérêt...» — Edgar Bonjour legt in Ergänzung seiner Publikation im 1. Band der Schweizer Beiträge weitere interessante Dokumente unter dem Titel «Europäische Stimmen zum Neuenburger Konflikt» vor, die die Einstellung des Fürsten Metternich, Napoleons III., des Zaren Alexander II., Cavours und der päpstlichen Kurie (Pius IX.) zur Neuenburger Frage (1856/57) widerspiegeln.

Werner Näf gibt einen vorbildlichen Forschungsbericht «Zur Geschichte des deutschen Humanismus», der in einem hübschen Kontrast zu Stelling-Michauds Forderung nach zusammenfassenden Geschichtsgemälden steht, indem er zeigt, daß man in der Erfassung des Phänomens des Humanismus nicht weiterkommen oder aneinander vorbeireden wird, bis nicht durch die Erforschung der einzelnen Humanisten-Persönlichkeiten und die Erscheinungen des geistigen (und sozialen) Lebens der Zeit in wissenschaftlicher Kleinarbeit ein sicheres Quellen-Fundament geschaffen worden ist. — Ein Hinweis von Mathäus Gabathuler gibt uns die erfreuliche Nachricht, daß von Werner Näfs geplanter zweibändiger Vadian-Biographie der erste Band fertiggestellt ist, während Gabathuler «entsprechend dem Fortgang der Biographie» in Zusammenarbeit mit Näf Vadians humanistische Schriften ediert, wovon 1942 eine erste Probe (Walahfrid Strabos «De cultura hortorum») herauskam. Damit beschreitet Näf selbst den Weg, den er für die weitere Humanismus-Forschung vorgezeichnet hat. Als vorläufiges Resultat ruft er allen Geschichtslehrern zu, «ungesäumt» die Auffassung als überwunden zu betrachten, die «den Humanismus als eine schroffe und unvermittelte Opposition» zur Scholastik ansieht. —

Zürich. Max Silberschmidt.

Giulio Rossi und Eligio Pometta, *Geschichte des Kantons Tessin,* deutsch bearbeitet von Max Grütter-Minder. 392 S. Verlag A. Francke A. G., Bern 1944.

Die 1941 bei der Tipografia Editrice in Lugano erschienene «Storia del Cantone Ticino» hat nun durch den um die Herausgabe italienischer Schultexte verdienten Max Grütter in Winterthur eine deutsche Bearbeitung erhalten.

Format und Umfang decken sich genau mit der Geschichte des Thur-

gaus von Herdi. Wie diese wendet sie sich an das lesende Publikum im Allgemeinen; vor allem möchte sie aber in der deutschen Schweiz das Verständnis für den Werdegang und die besondere Lage des Kantons Tessin fördern. Der Bearbeiter verzichtet daher auf die Beigabe des wissenschaftlichen Apparates von Pometta und Rossi. Die deutsche Fassung ist nicht eine reine Übersetzung. Sie ist knapper; manches Rankenwerk bunten Details, resp. den Spezial- und Lokalforscher interessierende Einzelbelege sind zu Gunsten besserer Übersicht und strafferer Führung des Gedankenganges beschnitten, allzu subjektive Partien ausgemerzt oder gedämpft worden. Das Buch hat für den deutschsprachigen Leser dadurch zweifellos gewonnen. So liest sich die Darstellung von der Urzeit bis zum Mittelalter recht flüssig. Gut zusammengefaßt und durchsichtig gemacht erscheinen beispielsweise auch Vorgeschichte und Verlauf der Revolution von 1890, wie überhaupt die sonst reichlich verworrenen Parteikämpfe jener Jahrzehnte. — Doch ging die Straffung oder Glättung des Originaltextes auch nicht ohne Verlust ab. So fehlt den Kapiteln des «periodo eroico» (Pometta) der tessinischen Geschichte, d. h. der Zeit um 1848, die pulsierende Frische und fesselnde Spannung der Vorlage. Der Mangel ist auch nicht ausgeglichen etwa durch eine prinzipiell klarere Stellungnahme zum Problem der Beteiligung der Tessiner Radikalen am italienischen Freiheitskampf und ihrem Zusammenstoß mit der offiziellen schweizerischen Neutralität. Daß z. B. die Tessiner Regierung nach dem von Lugano aus inszenierten Ausfall der italienischen Flüchtlinge ins Val d'Intelvi usw. dessen bekannten Regisseur schließlich auswies, war denn doch eine Selbstverständlichkeit. Bei Grütter (S. 287) heißt es aber: «Dabei ging sie (die Regierung) sogar so weit, daß sie Mazzini auswies«.

Zu korrigieren wären auch einige kleine Versehen, wie S. 271, wo vom Tessiner(!) Pell*i*grin*i* Rossi als dem Verfasser eines Entwurfs der Bundesverfassung die Rede ist. Der Luzerner Bauernführer Leu von Ebersol wird uns irrtümlich als Entlebucher vorgestellt (S. 261), und S. 278 ist die Rede von einem Thurgauer Hofstetter (statt Debrunner), der eine Freiwilligenkompagnie ins Venezianische führte.

Diese wenigen Aussetzungen können aber die Freude darüber nicht trüben, daß Max Grütter durch seine sehr verdienstvolle Bearbeitung die deutsche Schweiz mit der ersten Gesamtdarstellung der tessinischen Geschichte bekannt macht. Bisher gab es, abgesehen von der lexikographisch knappen Übersicht, die Celestino Trezzini im HBLS bietet, ja nur eine Anzahl Monographien, die von den verschiedensten wissenschaftlichen und parteipolitischen Gesichtspunkten aus ein recht buntes, unzusammenhängendes Mosaik der Tessinergeschichte lieferten. Das Buch von Rossi und Pometta, resp. Grütter, zeigt nun im Zusammenhang, welche Völker auf dem Territorium des heutigen Kantons zum Tessinervolk zusammengewachsen sind, wieso die Talschaften schweizerisch wurden, welchen Widerständen ganz besonderer Art die Entstehung sowie die Festigung des

Kantons abgerungen werden mußte, und als durchgehendes, imponierendes Leitmotiv tritt vom frühen Mittelalter an über Kommunen und Vicinanzen, Schwur von Torre usw. bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein immer wieder in Erscheinung: der Kampf der Tessiner um die Freiheit.

Man wird nachdenklich, wenn man (S. 203) lesen muß, daß ein Mann wie Karl Müller-Friedberg einmal den Vorschlag machen konnte, den Südtessin gegen die Erlaubnis, Musseline einführen zu dürfen, an das Königreich Italien abzutreten! Welche Energie anderseits das kleine Völklein der Leventiner in seinem Freiheitskampf entwickelte, beweisen u. a. seine in der Franzosenzeit nach Disentis und ins Urnerland vorgetragenen Offensiven (S. 165ff.).

Bundespräsident Celio bemerkt zusammenfassend in einem sympathischen Vorwort zur deutschen Bearbeitung, daß das Buch die Gründe und Zusammenhänge aufdecke, warum der jetzige Kanton Tessin nicht eine Provinz des benachbarten Königreichs Italien, sondern ein souveräner Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft sei.

Kreuzlingen. Ernst Weinmann.

Das Amt Thun. Eine Heimatkunde, herausgegeben im Auftrage der Sektion Thun des bernischen Lehrervereins. Bd. I. Thun, Ad. Schaer, 1943.

Unter den in den letzten Jahren erschienenen, umfangreichen bernischen Heimatkunden oder Ortsgeschichten (Burgdorf 1930/38, Adelboden 1934, Frutigen 1938, Simmental 1938) darf die vorliegende des Amtes Thun wohl den Anspruch erheben eine der wissenschaftlich ertragreichsten zu sein. Es liegt dies zweifellos in erster Linie an der Reichhaltigkeit des über Thun vorhandenen historischen Materials, aber auch am hohen Stand der Beiträge und Bearbeitungen der einzelnen Stoffgebiete, und nicht zuletzt auch in dem sorgfältig ausgewählten Bild- und Kartenmaterial, das den Band schmückt und den Text auf das glücklichste ergänzt.

Das Werk ist aufgeteilt in einen naturwissenschaftlichen Teil (S. 1 bis 136), bearbeitet von Paul Beck, W. Müller, W. Ammon und Franz Michel, — und einen umfangreicheren historischen Teil (S. 137—498). Es behandeln hier Otto Tschumi die Ur- und Frühgeschichte, J. U. Hubschmied die Ortsnamen, Hermann Rennefahrt die staatsrechtliche Entwicklung, Martin Trepp die Stadtgeschichte, A. Graf das kirchliche Leben, Max Grütter die Kunstdenkmäler, Hans Gustav Keller das Historische Museum im Schloß Thun und Ad. Schaer-Ris Bilder aus der Geistesgeschichte des Amtes Thun.

Die Ur- und Frühgeschichte kann heute dank der Lebensarbeit verdienter Ortsforscher und ganz besonders dank der umsichtigen Forschungsarbeit Otto Tschumis bereits über ein reiches und vielseitiges Fundmaterial verfügen. Mit Anerkennung verweist O. Tschumi selbst auch auf die eifrige und fördernde Mitarbeit verschiedener Heimatkundler, ohne deren Interesse und Aufmerksamkeit zweifellos manches heute wertvolle und wich-

tige Fundstück unbeachtet geblieben, zerstört, und damit der wissenschaftlichen Forschung verloren gegangen wäre. — Thuns Lage am Ausfluß der Aare aus dem Thunersee — eine Lage ähnlich derjenigen von Zürich oder Luzern — bestimmt den Ort als eigentlichen Schlüsselpunkt des Verkehrsweges nach dem Berner Oberland und den von da ausgehenden Alpenpässen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß wir hier bereits aus frühester Zeit Spuren menschlicher Siedlungen vorfinden. Wenn auch im Amt Thun selbst bisher noch keine altsteinzeitlichen Funde zutage traten, so doch in dessen unmittelbarer Nähe im Simmental (und neuerdings auch im Stockhorngebiet). Ein Pfahlbau der frühneolithischen Stufe, verschiedene Einzelfunde aus dem Neolithicum, der Bronze-, Hallstatt- und der Latènezeit lassen vermuten, daß Thun und seine Umgebung seit ältester Zeit kontinuierlich, und speziell in der Latènezeit ziemlich dicht besiedelt war. Reicher fließen die Funddaten aus der kelto-römischen Zeit. In Thun selbst bestand wahrscheinlich eine römische Ansiedlung, als Fortsetzung des keltischen Dunum. Für ein Kastell oder Lager fehlen jedoch sichere Anhaltspunkte. Große Bedeutung besaß hingegen zweifellos die gallo-römische Kultstätte in Allmendingen bei Thun, die als einer der wichtigsten Tempelbezirke auf dem Boden der heutigen Schweiz anzusehen ist. Nach den Münzfunden zu urteilen muß der Platz vom 1.—4. Jahrhundert ein kultisches Zentrum gewesen sein. Unter den verschiedenen wichtigen Fundstücken verdient der in seiner Schlichtheit monumentale, den Alpen geweihte Inschriftstein: ALPIBVS EX STIPE REG (ionis) LIND (ensis) besondere Beachtung. Er wurde 1926 entdeckt und ausgegraben. — In frühgermanischer Zeit war das Aaregebiet Grenzland, in dem burgundische und alemannische Siedlungen kaum scharf zu trennen sind. Mitten unter Burgunden und Alemannen müssen gleichzeitig auch noch Kelten gewohnt haben, am längsten in den höheren Lagen. — Reiches Bildmaterial und gute Übersichtstafeln der Fundstellen aus den verschiedenen Kulturepochen ergänzen in eindrucksvoller Weise die im Text behandelten Forschungsergebnisse, welche in diesem eng begrenzten Gebiet für die These der Kulturkontinuität neues wertvolles Beweismaterial darbieten. Es ist erfreulich, feststellen zu können, wie sehr, dank der methodisch so minutiös ausgebildeten Fundstatistik und Funddeutung, einzelne Gegenden unseres Landes ganz neue Aspekte gewinnen. Gerade in den letzten Jahrzehnten wurden auf diesen Gebieten hervorragende Fortschritte erzielt, und jedes Jahr kann der Boden weitere überraschende Tatsachen zutage bringen, die unsere Kenntnis der Vorgeschichte bereichern und sie immer mehr zu einer quellenmäßig wohlfundierten Wissenschaft ausgestalten.

Ähnliches gilt auch für die Ortsnamenforschung, welche durch die Arbeiten J. U. Hubschmieds in den letzten Jahren zu neuen wichtigen Ergebnissen gekommen ist. Die Ortsnamenforschung bietet neben der Ausdeutung der Bodenfunde das einzige Mittel, um uns über die frühmittelalterlichen Siedlungsverhältnisse in der vorurkundlichen Zeit sichere Aufschlüsse zu geben. Thun hat nach Hubschmied in gallischer und noch in gallo-

römischer Zeit Virodunum geheißen. Als wichtigstes allgemeines Ergebnis der scharfsinnigen und kenntnisreichen etymologischen Einzeluntersuchungen Hubschmieds sei hervorgehoben, daß in römischer Zeit in der Beamtenschaft, im Heere und in den Städten die lateinische (romanische) Sprache, auf dem Lande die gallische herrschend war, und daß das Romanische und das Gallische den Untergang des Römerreiches lange überdauerte. Als die Alemannen in die Alpengebiete vordrangen, wurde hier noch lange Gallisch gesprochen. « Das Gebiet der heutigen Schweiz war, niemand weiß wie lange, fünfsprachig; und die fünf Sprachen waren nicht geographisch scharf getrennt: das Gallische lebte noch; das Romanische herrschte in der heute romanischen Schweiz vor, lebte auch noch in der heute deutschen Schweiz; im Westen sprachen die neuen Herren des Landes burgundisch (ostgermanisch), im Osten und Süden alemannisch und langobardisch (westgermanisch). Zu den Gebieten, in denen die voralemannischen Sprachen, mindestens das Romanische, sich während Jahrhunderten neben dem Alemannischen erhalten haben, gehört das Berner Oberland » (175 f.). Auf die weiteren interessanten Ausführungen Hubschmieds über die Wahlendörfer, die -ingen und -wil Orte, oder über die aus den Ortsnamen erschlossenen Siedlungs- und Wirtschaftsformen des Frühmittelalters sei hier nur andeutungsweise verwiesen. In ihrer Gesamtheit bieten sie ebenfalls eine wichtige Bestätigung der Siedlungskontinuität. Zu der von Hubschmied erwiesenen Tatsache des späten Fortlebens des Gallischen in unserem Lande möchte ich hier anmerken, daß sie einen wichtigen, bisher kaum erwogenen Erklärungsgrund für die Missionstätigkeit der Iro-Schotten darbietet, die selbst zweifellos der deutschen Sprache nicht mächtig, vermutlich außer in lateinischer Sprache auch in ihrer keltischen Muttersprache predigen oder zum mindesten sich verständigen konnten. Die Abhandlung Hubschmieds über die Ortsnamen des Amtes Thun gibt mehr als man unter dem bescheidenen Titel vermuten könnte und geht weit über den Rahmen des hier gezogenen geographischen Raumes hinaus. Im wesentlichen ist sie eine neue, wohldokumentierte Bestätigung der bereits in der Vox Romanica 3 (1938) dargelegten sprachgeschichtlichen Forschungsergebnisse. Die Ortsnamenkunde hat sich zu einer selbständigen Wissenschaft von der Bedeutung ursprünglicher Quellenforschung erhoben. Man wird diesen Beitrag über die Ortsnamen des Amtes Thun als eine wichtige Quellenstudie zur gesamtschweizerischen Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte inskünftig immer beiziehen müssen. Die Benutzung wird wesentlich erleichtert durch ein ausführliches Ortsnamenregister (zusammengestellt von Hans Donau).

Auch Hermann Rennefahrts « Überblick über die staatsrechtliche Entwicklung » bietet mehr als der Titel vermuten ließe. Er ist nichts weniger als eine Geschichte der Landesherrschaft vom Frühmittelalter bis zum 19. Jahrhundert. — Die eigentliche Geschichte von Thun beginnt mit dem Ende der Zähringer. Berchtold V. habe Thun an sich gebracht und das Schloß zu einer bedeutenden Festung ausgebaut. Wahrscheinlich habe schon

vor Berchtold V. eine Vorburg oder eine kleine Stadt mit Stadtrecht bestanden. Es ist hier nicht der Ort, sich über die umstrittene Gründungsgeschichte von Thun näher auszulassen. Mit Recht aber bestätigt Hermann Rennefahrt m. E. die Darstellung Heinrich Türlers über die früheste Stadtgeschichte, von dem er übrigens einen höchst aufschlußreichen Brief über diese Frage anmerkungsweise mitteilt. Mit guten Gründen nehmen Türler und Rennefahrt das Bestehen einer grundherrlichen Stadt bereits zur Zeit der Freiherren von Thun als wahrscheinlich an. Die Gründungsgeschichte von Thun bildet zweifellos eine treffliche Bestätigung der heute immer klarer sich herausbildenden Auffassung der stadtgeschichtlichen Forschung, daß nämlich alle Städte ausnahmslos und regelmäßig in Anlehnung an eine bereits bestehende Siedlung entstanden seien. Sie sind organisch gewachsen, wenn auch dieses Wachstum vielfach planmäßig gefördert und durch weitgehende Privilegien begünstigt, besonders zu Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts sprunghafte Formen aufwies. Thun, ursprünglich ein keltischer Ort, war bis zu den Zähringern ein freiherrliches Städtchen, bis 1218 zähringisch und von 1218 an bis zu seinem endgültigen Anfall an Bern eine der wichtigsten Residenzen der Grafen von Kiburg. Das Stadtrecht von Thun unterscheidet sich von den übrigen kiburgischen Stadtrechten einmal dadurch, daß es Thun als Festungsstadt kennzeichnet, sodann, daß sein Recht demjenigen der benachbarten reichsfreien Städten angenähert ist. Gern hätte man von Hermann Rennefahrt, als dem zweifellos kompetentesten Kenner der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse unseres Landes, eine nähere Stellungnahme zum umstrittenen Schiedsspruch des Adelsgerichts von 1250 über die Herrschaftsansprüche des Rudolf von Bollweiler über Thun erfahren. Mir scheint, daß in der Interpretation dieser wichtigsten Quelle zur Frühgeschichte der Stadt Thun das letzte Wort noch nicht gesprochen sei.

Aus dem Beitrag von Martin Trepp wird der Lokalhistoriker, aber auch die stadtgeschichtliche Forschung manchen wertvollen Hinweis auf die mittelalterliche und neuere Städtegeschichte entnehmen.

Die wohlabgewogene Darstellung des kirchlichen Lebens im Amte Thun von A. Graf gibt einen Abriß der Kirchengeschichte und verweist besonders auf die Bedeutung des Chorherrenstiftes und der Stiftsschule in Amsoldingen, als einer wichtigen Bildungsstätte, für deren Wirksamkeit uns leider nur wenig urkundliche Zeugnisse erhalten geblieben sind. Anzumerken wäre, daß Probst Heinrich von Wädischwil als clericus uxoratus anzusehen ist. Seine Kinder aus der Ehe mit der unfreien Luitgard von Uebeschi wurden durch Übereinkunft der Leibherren der Mutter, nämlich der Herren von Wädischwil selbst, 1273 gefreit. Sie, die späteren von Amsoldingen (vgl. GHS. I. 303 f.), wurden damit aber nicht Edelfreie und führten nie den Titel nobilis. Die für den Stand des clericus uxoratus, wie für die Freiung selbst und den mittelalterlichen Freiheitsbegriff gleicherweise interessante Urkunde von 1273 wurde bereits von Hermann Rennefahrt in « Die Freiheit der Landleute im Berner Oberland » (1939, S. 7 f.) gewürdigt.

Unter den Kunstdenkmälern Thuns, die von Max Grütter beschrieben werden, ragt besonders die nach Grütter um das Jahr 1000 erichtete Kirche von Amsoldingen hervor, eines der schönsten romanischen Baudenkmäler des Bernerlandes.

Über den Reichtum des geistigen Lebens, der sich in Thun und der Gegend des Thunersees ansammelte, gibt Adolf Schaer-Ris recht eindrückliche und mit liebevollem Verständnis gezeichnete Bilder. Unter diesen nimmt der Sigriswiler Pfarrer-Dichter Gottlieb Jakob Kuhn mit Recht den ersten Platz ein.

Das heutige Thun hat mit dieser Heimatkunde ein Werk geschaffen, das vom wissenschaftlich aufgeschlossenen Sinn der Thuner und ihrer Liebe zur eigenen Geschichte ein beredtes Zeugnis ablegt. Es ist nur zu hoffen, daß diesem wohlgelungenen ersten Band bald auch ein zweiter nachfolgen werde.

Bern. Hans Strahm.

MARTIN BAUR, *Geschichte von Sarmenstorf*. Benziger (Einsiedeln) 1942. 416 Seiten, mit 48 Bildern und 1 Plan.

Das blühende Dorf Sarmenstorf im untern Freiamt besitzt eine reiche Vergangenheit. Ein steinzeitliches Gräberfeld, die wohlerhaltene Badeanlage eines römischen Herrenhauses, eine frühmittelalterliche Erdburg sprechen davon. Die kirchliche Geschichte ist dadurch bemerkenswert, daß von 1310 bis 1858 die Pfarrkollatur dem Kloster Einsiedeln gehörte. Die Legende von den 1309 ermordeten seligen Angelsachsen und die Geschichte eines Waldbruders im 18. Jahrhundert mit seinem Katakombenheiligen bieten Anlaß zu volkskundlichen Untersuchungen. Die Nähe des reformierten Berneraargaus und des eidgenössischen Kampfplatzes Villmergen bringen in einer Geschichte Sarmenstorfs schweizergeschichtliche Fragen zur Sprache. Seine Bürger, der helvetische Senator Alois Ruepp und Augustin Keller, lassen bloß lokale Bedeutung weit hinter sich.

P. Martin Baur, selbst ein Sarmenstorfer, hat die Aufgabe, die vielseitige Geschichte Sarmenstorfs zu untersuchen, auf sich genommen. In flüssiger Sprache geschrieben, geht das umfangreiche Werk unter Benützung eines gewaltigen Quellenmaterials vor allem auf die Entwicklung seit 1798 ein. Neue Quellen zur Geschichte des Freiamtes und des Aargaus werden besonders aus den Jahren 1798—1848 zutage gefördert. Ein ausführliches Orts- und Personenregister und ein Situationsplan ermöglichen rasche Orientierung. Der Verlag hat dem reichhaltigen Buch eine vorzügliche Ausstattung zuteil werden lassen.

Obwohl des Verfassers Absicht, ein « dorfgeschichtliches Volksbuch » zu schreiben, in dem « manches Episödchen steht, das vielleicht dem Gelehrten widerspricht », voll gelungen ist, sind in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Diese wollen aber den Wert des schönen Volksbuches, das mit unermüdlichem Fleiße aus

echter Heimatliebe geschrieben ist, nicht mindern. Paul Kläui hat in seiner hervorragenden « Ortsgeschichte » (Zürich 1942) auf die Besonderheiten der lokalen Geschichtsschreibung hingewiesen. Er betont dabei, daß der Ortsgeschichte eine doppelte Aufgabe gestellt ist: genauer Aufschluß über das lokale Geschehen im Laufe der Zeiten und dessen Verbindung mit der allgemeinen Landesgeschichte. Wird diese zweite Aufgabe nicht erfüllt, so setzt sich eine Ortsgeschichte leicht aus lauter Kuriosa zusammen. Dieser Gefahr ist der Verfasser des vorliegenden Werkes nicht ganz entgangen. Für «Vorzeit, Altertum und Mittelalter bis 1517» stehen 36 Seiten zur Verfügung, während neuere Zeitabschnitte bedeutend umfangreicher geraten sind. Der fast völlige Verzicht auf Quellenangaben mag in einem Volksbuch angängig sein, eine wissenschaftliche Benutzung des Werkes wird dadurch erschwert.

Bremgarten. Eugen Bürgisser.

Giuseppe Mondada, *Minusio, Note storiche.* 120 S. Verlag S.A. Grassi & Co., Bellinzona 1943.

Es gereicht der Tessiner Geschichtschreibung zum besonderen Verdienst, daß sie in den letzten Jahren, trotz schwieriger Zeitumstände, dank der Unterstützung von Seiten der Behörden und lokaler Berufsverbände, mit einigen gefälligen und reich illustrierten Einzeldarstellungen auf den Plan getreten ist. Seit 1941 sind sukzessive eine Geschichte des Kantons Tessin von Rossi und Pometta und eine Stadtgeschichte von Lugano von Pometta und Chiesa erschienen. Nun hat Giuseppe Mondada es unternommen, die Dorfgeschichte von Minusio zu schreiben. Minusio, heute ein Vorort von Locarno mit städtischem Einschlag, hat seinen ausgeprägt ländlichen Charakter bis Anfang des 20. Jahrhunderts zu bewahren gewußt. Wie andere tessinische Landgemeinden, besitzt auch dieses Dorf ein ziemlich reichhaltiges Archiv. Auf den Gemeindearchivalien, unter denen sich als Kernstück die aus dem Jahre 1313 datierenden Statuten befinden, welche somit zu den ältesten des Tessins zu zählen sind, baut der Verfasser seine Dorfgeschichte auf. Er verzichtet dabei, auf die Territorialbildung und die Natur der Herrschaftsverhältnisse in der Locarner Gegend näher einzugehen und beschränkt sich bewußt auf die Darstellung der Entwicklung des eigentlichen Gemeindeterritoriums bis zur Gegenwart. Die 175 Artikel umfassenden Statuten von 1313, die im Anhang in extenso wiedergegeben sind, bilden die Unterlage für die Untersuchungen über die damalige rechtliche Stellung von Behörden und Gemeindeversammlung, sowie über die Natur der Weid-, Wald-, Wasser-, Fischerei- und Navigationsrechte. Der Autor sucht auch deren fernere Entwicklung zu schildern, soweit die noch vorhandenen Archivalien dies erlauben. In der durch ein mildes Klima begünstigten Gegend, in welcher auch intensiver Weinbau getrieben wurde, spielte weiter das Benutzungsrecht der Weinpressen eine gewisse Rolle.

Wie im ganzen Tessin, so ist in Minusio die Auswanderung im 18. und

19. Jahrhundert bedeutend gewesen. Im 16. Jahrhundert, als eine Landnot noch nicht bestand, sind einige Familien aus dem oberen Maggiatal zugewandert. Die für den Tessin ereignisreichen Jahre 1797—1803 finden beredten Ausdruck in der Chronik der Dorfgeistlichen. Eine Beschreibung der auf Gemeindeboden gemachten archäologischen Funde und die Geschichte einiger historischer Bauten umrahmen diese ansprechende, mit zahlreichen Illustrationen ausgeschmückte Studie, die nichts anderes scheinen will, als sie ist: eine Zusammenstellung von geschichtlichen Aufzeichnungen über eine Gemeinde mit « ländlichen Tugenden », wie das Carducci entnommene Motto sich ausdrückt.

Zürich. Walter Bodmer.

OTTO BRUNNER, *Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, Bd. I, 2. Aufl., Wien 1942, XXX + 506 S.

In den letzten Jahren ist in Deutschland kein Buch zur Verfassungsgeschichte erschienen, das durch Ablehnung wie durch Zustimmung solches Aufsehen erregt hat, wie die Arbeit von Brunner. Tatsächlich liegt der Grund hiefür schon in der Natur des Buches. Es ist zwiespältig und schwer zu bewältigen, bedarf zur Beurteilung nicht nur eingehenden Studiums, sondern erfordert zugleich eine große Vertrautheit mit der bisherigen Literatur und eine gewisse geschichtsphilosophische Reife. Die größte Schwierigkeit liegt aber in der Verbindung von ernster Quellenforschung mit völlig zeitgebundenem, nationalsozialistischem Gedankengut. Hier zu trennen und zu scheiden, wo der Verfasser gerade mit größter Überzeugungskraft auftritt, ist dem Anfänger kaum möglich. Vielleicht wird er nicht einmal klar zu erkennen vermögen, gegen welche bestimmten vornationalsozialistischen Staatstheorien sich Brunner im ganzen Buche wendet, zumal da sie bei uns nicht allgemein bekannt sind. Verwirft der Leser aber das Buch als Ganzes, dann geht er an all dem Wertvollen vorbei, das der Verfasser aus eigenen Studien über die staatsrechtlichen Zustände der österreichischen Gebiete im Spätmittelalter darbietet.

Im ersten Teile seines Werkes behandelt Brunner die Frage von Friede und Fehde im spätmittelalterlichen Landesfürstentum und legt besonderes Gewicht auf die Fälle der Fehde gegen den Landesherrn. Da er feststellt, daß diese Erscheinungen den Anschauungen des modernen Staaten- und Völkerrechts nicht entsprechen, versucht er selbst eine systematische Übersicht über das damalige Fehderecht zu geben. Es entsteht dadurch ein ausgezeichnetes Bild über den Zustand der Fehde in den österreichischen Gebieten am Ende des Spätmittelalters. Bereits hier treten aber die besonderen Merkmale des Buches deutlich und störend in Erscheinung. Die Darstellung ist polemisch und nicht systematisch, noch entwickelnd. Dem Verfasser geht das Verständnis für das eigentlich Historische wie für das Rechtliche ab.

Ihn interessiert weder die Fehde als historische Erscheinung im Laufe der Jahrhunderte, noch ihre Funktion in den Gebieten des Straf-, Staats-, Privat- und vor allem Prozeßrechts, sondern nur das Politische. Er legt besonderes Gewicht auf das Freund-Feindverhältnis und die Fehde ist für ihn wesentlich für den Zusammenhang von Staat und Politik, von Recht und Macht.

Nachdem Brunner dargelegt hat, daß der Fehde eine entscheidende Rolle in der Auffassung vom mittelalterlichen Staate zukomme, wendet er sich den allgemeinen Anschauungen der Rechts- und Verfassungsgeschichte zu, um zu beweisen, daß sie dem Mittelalter nicht gerecht werden können, weil sie vom Staate des 19. Jahrhunderts abhängig seien. Er lehnt daher die ganze Begriffswelt der bisherigen Verfassungsgeschichte ab und will sie durch eine neue, aus der Sprache der Geschichtsquellen gewonnene Auffassung ersetzen. Tatsächlich trägt er aber unbewußt nur die wiederum zeitgebundene Staatsanschauung des Nationalsozialismus in das Mittelalter hinein, in der Macht und Recht in der Politik eins sind und eine Volksordnung die politische und gesellschaftliche Schichtung bestimmt. Die gleiche Beobachtung macht man hinsichtlich der Kulturanschauung, wo Brunner mit dem sogenannten «Trennungsdenken» die begriffliche Gliederung historischer Erscheinungen und damit die geistige Kraft ablehnt, die erst die moderne Wissenschaft überhaupt geschaffen hat. Selbstverständlich ist er sich auch dieses Zusammenhanges nicht bewußt. Sein Streben geht vielmehr darnach, einzig und allein den Geschichtsquellen gerecht zu werden. Hier liegt der Punkt, wo der Leser den größten Schwierigkeiten begegnet. Im Tatsächlichen wie im Theoretischen muß die Scheidung zwischen Historischem und Gegenwärtigem vorgenommen werden und zwar in vollem Bewußtsein dessen, daß Geschichte nur ein Bild der Vergangenheit in einer bestimmten Gegenwart ist.

Die erste der politischen Gewalten des Spätmittelalters, die Brunner aus den Quellen neu erarbeiten will, ist das Land. Er geht dabei von den Untersuchungen Stowassers aus und stellt fest, daß Land keineswegs das Herrschaftsgebiet eines reichsunmittelbaren Herrn bedeute, sondern mit dem Geltungsbereich eines Landrechtes zusammenfalle. Die nach diesem Rechte lebenden Leute bilden zusammen die Landesgemeinde. Diese besteht wiederum aus den landsässigen Herren, die selbst in den kleinen Räumen eines Großgrundbesitzes, eines Dorfes oder eines noch umfangreicheren Niedergerichtes Gerichtsrechte innehaben. Die Landesgemeinde hat als obersten Zweck den Schutz des Rechtsfriedens, eine Aufgabe, die insbesondere dem Landesherrn, ihrem Leiter zukommt. Da dieser aber zugleich Herr über sein Kammergut, über Städte, Klöster, Herrschaften und Eigengut ist, und die Geistlichen, Juden und Gäste in seinem besonderen Schutze stehen, ergeben sich teils Schwierigkeiten, teils Vereinfachungen aus dieser Doppelstellung. Diese Darlegungen Brunners, die er an den einzelnen südostdeutschen Ländern genauer erläutert, entbehren der Klarheit nicht, doch bleiben dabei

verschiedene Punkte, wie die Ausbildung dieses jüngeren Landrechtes oder das Zusammenwachsen der Stände aus der Landesgemeinde und dem Kammergut zu sehr im Dunkel, als daß man davon restlos überzeugt wäre.

Die zweite für das Staatsleben des Spätmittelalters wesentliche Gewalt ist nach Brunner die Herrschaft. Sie spielt nicht nur eine Rolle zwischen Landesherr und Kammergut, sondern in jenen Ländern, wo nur der Gerichtsherr vollberechtigtes Glied des Staates ist, ganz besonders auch im Verhältnis dieser Herren zu ihren Leuten. Als Kernpunkt der Herrschaft gilt stets ein Haus, ein Schloß. Das Herrschaftsverhältnis beruht auf der Gewalt des Herrn über die Herrschaft und äußert sich in gegenseitigen Verpflichtungen. Der Herr hat den Untertanen Schutz und Schirm zu geben und kann er das nicht tun, so dürfen diese einen anderen Herrn annehmen. Die Untertanen ihrerseits sind zu Treue und Hilfe ihrem Herrn gegenüber verpflichtet, was sich in Steuern, Robotten und Reisen äußert. Wo die Herrschaftsrechte von den Vogteirechten getrennt sind, gehören alle diese Pflichten zur Vogtei.

Aus diesen Darlegungen Brunners erhalten wir ein gutes Bild vom Verfassungszustande der österreichischen Gebiete am Ende des Mittelalters und dadurch manchen Aufschluß für bestimmte Erscheinungen, die in diesen Ländern bis in das 19. Jahrhundert weiterlebten. Es fehlt aber durchaus an der eingehenden systematischen wie historischen Abklärung, was besonders für die Ursprünge der geschilderten Zustände zu bedauern ist, weil hier jede Landschaft so dürftige Geschichtsquellen hat, daß sie der Ergänzung durch Arbeiten aus anderen Gebieten bedarf. Da aber gerade hierin anderwärts bereits vorgearbeitet worden ist, wäre es besonders wertvoll gewesen, hierüber mehr zu erfahren. Neben der Darstellung des Verfassungszustandes Österreichs am Ausgange des Mittelalters liegt das Wertvollste des Brunnerschen Buches darin, daß gezeigt wird, wie das Herrschaftsverhältnis das ganze Staatsgefüge umwandelt und mit anderem Leben erfüllt hat. Auch die Reste früherer Formen, wie beispielsweise die Landesgemeinde, werden von dieser Änderung miterfaßt. Es ist auch durchaus richtig, daß ganz besonderes Gewicht auf die Hauptaufgabe des spätmittelalterlichen Staates, den Schutz des Rechtsfriedens und den Schirm der Angehörigen gelegt wird. Schutz und Schirm stehen damals betont im Vordergrund, weil jene Epoche die Endzeit der Fehde und die Hauptbildungszeit des Landrechtes war. Um aber dieses Wesentliche im Buche zu erkennen, braucht es schon eine starke, abklärende Gedankenarbeit des Lesers, denn sowohl der politisch-polemische Charakter, wie die grundsätzliche Ablehnung der gedanklichen Ausgliederung behindern die Weite des Denkens wie die Klarheit der Darstellung.

Was insbesondere die Gegnerschaft zur Rechtsgeschichte anbetrifft, die bei Brunner beinahe das Maß von Dopsch erreicht, so rennt er mit seinen Angriffen zumeist offene Türen ein. Es zeigt sich hier erneut, daß im allgemeinen der politische Historiker mit der Forschung der Rechtsgeschichte nur noch ganz ungenügend vertraut ist. Das Buch Brunners ist das Werk

eines Außenseiters, ähnlich wie die bei uns bekanntere Arbeit von Adolf Gasser, und beide sehen gewisse Erscheinungen völlig richtig, überschätzen aber ihre Erkenntnis in starkem Maße. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß für die eigentliche Forschung sorgfältige Einzelstudien, wie etwa die Arbeit Ganahls über die Mark in den St. Galler Urkunden oder der Aufsatz Thiemes über die Funktion der Regalien (beides in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 60—62 [1940—1942]) von dauernderer und tieferer Wirkung sind, doch scheint die Wissenschaft auch immer wieder dieser anderen Bücher zu bedürfen, um den Blick für das Ganze nicht zu verlieren.

Frauenfeld. Bruno Meyer.

William E. Rappard, *Du renouvellement des pactes confédéraux (1351—1798).* Beiheft 2 der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. S. 140, 1944.

Es gibt Stoffe in der Geschichte, die so einfach und selbstverständlich scheinen, daß man sie ohne nähere Prüfung als gesichertes Wissensgut betrachtet. So ist es mit der Erneuerung der Bundesbriefe, von der bekannt war, daß sie in den Bundesbriefen vorgesehen war und mit der Reformation aufhörte.

William E. Rappard, der seit Jahren den Beziehungen unter den Orten der alten Eidgenossenschaft nachgeht, gibt als Ausschnitt aus seinen Studien die Geschichte dieser Erneuerungen und damit einen Längsschnitt durch das Bundesleben, das nicht ein neues, wohl aber ein genaues Gepräge erhält, weil Rappard mit seinem Gegenstand bis in die Gelenke und Nerven des alten Bundes gelangt. Es ist ein gut Beispiel, wie viel herauskommt, wenn vermeintlich Vertrautes genau nachgeprüft wird.

Was von den alten Eidgenossen gemeinhin gelebt wurde, wird mit seinen schweren Zügen von der Nachwelt nur mit Mühe gedeutet, weil sie in Gefahr ist, bald zu viel, bald zu wenig dahinter zu suchen. Will es doch oft bedünken, daß man das eidgenössische Bewußtsein nur von ungefähr treffen kann. So ist es dunkel und erhebend zugleich, wie das Bundesleben über den Buchstaben der Verträge hinauswuchs. Die Bundesbriefe traten nicht nur in Kraft, wenn der Bündnisfall gegeben war, sondern erhielten alltägliche Gegenwart und gingen als stille, stäte Richtung in das eidgenössische Empfinden ein. Geheimnisvoll ist die Kraft, die die Eidgenossen enger zusammenführte, als die Verträge es wollten. Die Ewigkeit, die den Bünden mitgegeben wurde, ist nicht der Keim dieser Kraft, sondern nur der Halt, an dem sie emporrankte. Die Ewigkeit hat den unzerreißbaren Grundstoff der Bünde nicht geschaffen, sondern nur bestätigt. Dem gaben die Eidgenossen mit der Erneuerung der Bundesschwüre Ausdruck, wobei es nicht um eine Abänderung der Briefe, sondern um eine Bestätigung ihres Inhalts ging. Gerade weil Rappard auf den

schwer betretbaren innersten Bezirk des Bundeslebens vorstieß, öffnete er sich den Weg zu neuer Erkenntnis und Aufhellung.

Die Erneuerung taucht zuerst im Zürcher Bundesbrief von 1351 auf: alle Mannbaren von 16 Jahren an sollen den Brief alle 10 Jahre beschwören. Rappard nimmt an, Bürgermeister Brun habe diese Bestimmung hineingebracht. Sie kehrt in den folgenden Bundesbriefen wieder, wobei die Frist bald auf fünf, bald auf zehn Jahre angesetzt wird; sie schuf einen eidgenössischen Brauch. Noch mehr, der Schwur diente als Mittel, um einen Rang unter den Orten herzustellen. Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, die spät aufgenommen wurden, hatten den andern den Schwur zu leisten, empfingen aber nicht den Gegenschwur, während Basel in Anerkennung seiner Unentbehrlichkeit mit den andern den Schwur tauschen durfte.

Die amtlichen Aufzeichnungen sind zu spärlich, um vollen Einblick in die Vorgänge der Erneuerung zu geben. Rappard stellt aus seiner Hauptquelle, den Abschieden, fest, daß sie von 1393 bis 1520 16 Mal stattfand, wobei die Fristen nach Umständen gewählt wurden. Sie wurde immer auf einen Sonntag im Sommer angesetzt und gleichzeitig an allen Orten vollzogen. Die Vertreter des Vororts Zürich leiteten die Feierlichkeit an den andern Orten; in Zürich tat es der Vertreter von Bern. Über den Austausch des Eides gehen die Berichte auseinander. Nach den einen hätten die besuchenden Boten dem Ort den Eid einseitig geleistet, nach den andern hätte man sich gegenseitig geschworen. Das letzte scheint sich als Brauch durchgesetzt zu haben und wird von dem letzten Bericht bestätigt. Dieser findet sich in den Basler Ratsbüchern, die genau die Feier von 1507 beschreiben. Es ergibt sich aus ihnen, daß zuerst die Boten der andern Orte Basel den Schwur leisteten, dann Basel den Boten. In den innern Orten empfing und gab die Landsgemeinde den Schwur, in den andern der Rat und die Bürgerschaft der Hauptstadt mit Abordnungen vom Land. Rappard erkennt als doppelten Zweck der Erneuerungen, den Inhalt der Bünde lebendig zu halten, da er nicht im Druck verbreitet werden konnte, und die Orte einander anzunähern.

Im Vorbeigehen macht Rappard wichtige Beobachtungen, wie er denn ausfindet, daß Glarus 1417 und 1430 noch nicht als Ort zum Schwur zugelassen wurde, wohl aber 1442, eine Folge seiner damaligen engen Verbindung mit Schwyz. In einem kann man Rappard nicht zustimmen. Er meint, daß bei der Erneuerung von 1482 auch die eidgenössischen Verkommnisse gemäß den Stanser Bestimmungen von 1481 beschworen worden seien. Das Stanser Verkommnis besagt klar, daß die föderalistisch gerichteten Bundesbriefe alle fünf Jahre verlesen und beschworen, die mehr zentralistischen Verkommnisse nur verlesen werden sollten, was den Sieg des Föderalismus in Stans bestätigte. Damit stimmt es überein, daß nach den Abschieden der Pfaffenbrief, der Frauenbrief, wie der Sempacherbrief genannt wurde, und das Stanser Verkommnis bei den Erneuerungen von 1482

und 1487 nur verlesen, nicht aber auch beschworen wurden. Nicht nur unter den Orten, sondern auch unter den eidgenössischen Urkunden stellte der Eid eine Rangordnung her.

Umsonst versuchten die zurückgesetzten Orte die Gegenseitigkeit des Schwures zu erhalten. Hier zeigten sich die Orte der Urschweiz unnachgiebig. Gerade weil sie klein waren, wollten sie nicht mit einem Zugeständnis ihrem Vorrecht etwas vergeben. Es ist jene Mischung von Großherzigkeit und engwinkliger Eifersucht, die den Spätern das Bundesleben so schwer faßbar macht. Die Urschweiz kargte nicht mit der Hilfe, wohl aber mit den Rechten.

Der Streit war noch nicht entschieden, als die Reformation kam. Zum letztenmal fand 1520 die allgemeine Erneuerung statt. Bei der folgenden von 1526 schworen die Katholiken den Reformierten nicht, wohl aber nach dem Tagebuch Hans Stockars endlich auch Freiburg und Solothurn. Aber es war nur eine vorübergehende Genugtuung, die den beiden Orten von den Umständen zugebilligt wurde. Wie Rappard deutlich macht, liefen die Vorbehalte gegen die Zurückgesetzten in der Reformation weiter. Zürich erneuerte 1528 den Schwur mit dem glaubensverschiedenen Schwyz und weigerte sich 1529, dem glaubensverwandten Schaffhausen den Schwur zu leisten. So zäh verschlang sich das Alte mit dem Neuen.

Wenn die Eidgenossenschaft in der Reformation nicht unterging, so findet Rappard das in der Überlieferung und in dem umklammernden Alpenwall begründet. In der Tat war der Bund stärker als seine urkundlichen Unterlagen. Es bestand eine erlebte Bundeswirklichkeit, die in äußersten Lagen den Ausschlag gab. Der Hader der Glaubensparteien zehrte von der stillen Voraussetzung, daß der Bund unzerreißbar sei. Darum wagte man es, die Erneuerung zu unterlassen, und deckte sich mit der Bestimmung ein, es solle den Bünden unschädlich sein, wenn die Erneuerung unterbleibe.

Gleichwohl empfand man die Leere, die der weichende Brauch zurückließ. Darum setzten immer wieder Versuche ein, ihn zu beleben. Rappard kann sie periodisieren. Von 1529 bis 1531 begehrten die Reformierten die Erneuerung, weil sie im ersten Kappeler Frieden vorgeschrieben war. Von 1531 an taten es die Katholiken, obschon der zweite Friede darüber schwieg. Seit dem Goldenen Bund kam der Anstoß wieder von den Reformierten, besonders von den Grenzstädten Basel und Schaffhausen. Die Bünde fielen in Vergessenheit, die Jungen wüßten nicht mehr von ihnen, da sie solange nicht verlesen worden seien, klagt Basel 1545, klagt Luzern 1555. Noch zögerte man, sie durch den Druck bekannt zu geben. Zum ersten Mal kamen sie, scheint es, durch Josias Simmlers De re publica Helvetiorum libri duo 1576 an die Öffentlichkeit.

Doch zu hoch türmten sich die Hindernisse gegen die Erneuerungswünsche. Die zurückgesetzten Orte begehrten Gleichberechtigung; Zürich wollte seinen alten Vorrang bei den Feierlichkeiten behaupten, was sich

mit der Lage seit dem zweiten Kappeler Krieg nicht mehr recht vertrug, und gar Bern verlangte, daß die Bestimmungen der Bünde, die von der Zeit überholt seien oder sich mit dem Wort Gottes nicht vertrügen, nicht verlesen und beschworen würden, und daß der Eid dem reformierten Glauben keinen Eintrag tue, worunter Bern namentlich die Anrufung der Heiligen verstand. Da es auf beiden Seiten nicht an gutem Willen fehlte, kam man sich 1555 bis auf eine dünne Scheidewand nahe; an der Anrufung der Heiligen scheiterte die Verständigung.

Doch der Wunsch ging nicht unter. Durch die Jahrhunderte kamen Anregungen. Der Entwurf für eine allgemeine Bundesurkunde, den Waser und Erlach 1655 schufen, sah eine zehnjährige Erneuerung vor. Er versank und mit ihm die Erneuerung. Erst als mit der französischen Revolution der Zusammenbruch drohte, fand am 25. Januar 1798 zu Aarau noch einmal eine allgemeine Beschwörung statt; es sollte die letzte sein. Die Gefahr hatte wohl die Einigung über den Schwur, nicht aber die Eintracht hergestellt. Ein paar Monate später war die alte Eidgenossenschaft mit ihren Bräuchen versunken.

Man kann einiges anders deuten als Rappard, so die Entstehung des Zürcher Bundes von 1351. Gelegentlich tauchen auch Unebenheiten auf, verschriebene Namen und Jahrzahlen. Rappard regt doch dazu an, unsere Auffassung an der seinen zu prüfen und zu läutern. Seine Arbeit gibt als zusammengefaßtes Ganzes, was bisher in unsichern Bruchstücken durch unsere Vorstellung gegangen ist.

Bern. Richard Feller.

Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, 26. August 1444. 122. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1944, Basel, in Kommission bei Helbing & Lichtenhahn. 80 S. mit Illustrationen im Text, 6 Bildtafeln im Anhang und einer Karte.

Es war vorauszusehen, daß der Jahrhundertwiederkehr des denkwürdigen 26. August 1444 in einer baslerischen Erinnerungsschrift gedacht werde. Das 122. Basler Neujahrsblatt beschäftigt sich eingehend mit dem für die Eidgenossenschaft wie für Basel so entscheidungsreichen Ereignis. Haben bisher K. R. Hagenbuch (1824), B. Reber (1844) und der mit dem Stoff besonders vertraute August Bernoulli (1882) schon im Rahmen der Neujahrsblätter den Kampf bei St. Jakob a. d. Birs gewürdigt, so vereinen sich diesmal vier verschiedene Forscher zu einer Gesamtdarstellung.

Alfred Hartmann entwirft, in kritischer Würdigung der zwei Stadtbeschreibungen von der Hand des, in verschiedenartigen Stellungen am Basler Konzil tätig gewesenen Aeneas Sylvius Piccolomini, ein anschauliches Bild Basels zur Zeit des Alten Zürichkrieges und des ausklingenden Kirchenkonzils.

Als Hauptteil folgt dann Albert Bruckners in sieben Abschnitte eingeteilte Darstellung des historischen Ereignisses. Er zeichnet zuerst die eidg. Politik im Alten Zürichkrieg, streift dann das österreichische Bündnis mit Frankreich und führt hierauf aus, wie die Armagnaken nach Basel zogen und wie sich die Stadt dagegen rüstete. Dann folgt der Kampf selbst, sein Ergebnis und sein Nachruhm.

Erfreulicherweise ist alles der streng historischen Prüfung Widersprechende, insbesondere auch Ruhmredigkeit und phantasiereiches Rankenwerk, das spätere Zeiten um das Ereignis gewoben haben (etwa im Stile unserer Landeshymne) glücklich vermieden. Das gewaltige Ringen der jugendlichen, 16 bis 25 Jahre alten Kämpfer gewinnt in der schlichten Berichterstattung eher noch an blutiger Härte und elementarer Wucht. Vortrefflich wird auch die Armee des Dauphins mit ihren kampferprobten adeligen Führern, ihren berittenen Hommes d'armes, Coustiliers, Pages, Archers nebst dem aus verschiedenartigsten französischen, spanischen und englischen Volkselementen zusammengesetzten, zuchtlosen und räuberischen Kriegsvolk gekennzeichnet. Sorgfältig wird der auf besten, wenn auch oft spärlichen Quellen beruhende Kampfverlauf kritisch überprüft. Wir erleben, zugleich mit der Basler Bürgerschaft, die in ihrer eigenen Not nur den guten Willen zur Beihilfe hat beweisen können, die blutige Raserei auf dem Gundeldingerfeld, schließlich im brennenden Siechenhaus und im Kirchhof von St. Jakob, wo die Letzten « vom Siegen ermüdet » fallen. Bruckner gibt mit den anschließenden Kapiteln über die Ergebnisse, über Ruhm wie auch über Spott aus dem gegnerischen Lager dem Geschehnis eine endgültige, musterhafte Redaktion.

Man könnte sich höchstens fragen, ob nicht einmal bei dieser besonderen Gelegenheit eine Ehrenliste der bei St. Jakob Gefallenen aus dem von P. Rud. Henggeler 1940 in den Quellen zur Schweizergeschichte veröffentlichten Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen hätte ausgezogen werden sollen, auch auf die Gefahr hin, unvollständig zu bleiben, weil z. B. das Berner Verzeichnis nicht mehr erhalten ist. Gerade in unserer Zeit, wo das Schweizervolk seit Kriegsbeginn in Waffen steht, hätte der Leser ein besonderes Verständnis für eine derartige Ehrung der Kämpfer von St. Jakob

Auch in Bruckners Darstellung bleibt, trotz der vorgeblichen historischen Überlieferung, die Tatsächlichkeit der Worte des Ritters Burkhard Münch „vom «Rosengarten», den seine Altvordern gepflanzt hätten vor hundert Jahren", unklar. Schon Wilhelm Vischer und August Bernoulli bringen die «Hohnworte » in andere Beziehung. Tatsache ist doch, daß ein auch damals kriegsrechtlich geschützter Parlamentär, der im Vertrauen auf seine Mission mit geöffnetem Helmvisier verhandelt, kurzerhand durch Steinwurf tödlich verletzt wird, worauf sich natürlich das Angebot für freien Abzug der Kämpferreste zerschlägt. Auch jene haßerfüllte Zeit des Alten Zürichkrieges kannte bereits das Mittel des propagandistisch wirkenden « on dit ». Deshalb erscheinen mir die Burkhard Münch in den Mund gelegten

Worte (direkte Ohrenzeugen fehlen) immer als eine nachträgliche Rechtfertigung eines unentschuldbaren Aktes, begangen von einem Eidgenossen an dem, entgegen allen Kriegsgepflogenheiten durch Steinwurf auf den Tod verletzten Parlamentär. Wenn man die bösmäulige Verleumdung der Eidgenossen durch den damals sie eifrig anfechtenden Zürcher Chorherrn Felix Hemmerli bedenkt, z. B. auch die höhnische Bemerkung, im Keller des abgebrannten Siechenhauses seien nachträglich noch 99 unverletzte Eidgenossen, gleichsam also Drückeberger, erstickt aufgefunden worden, oder wenn man den Tenor des von Bruckner mitgeteilten Spottliedes der Gegner auf die « unter dem Galgen » liegenden Eidgenossen berücksichtigt, dürften eidgenössische Rechtfertigungskonstruktionen im angedeuteten Sinne nicht allzu abwegig sein. Schade ist, daß Bruckner auf ein Quellenverzeichnis verzichtet hat.

In besonderer Studie untersucht alsdann Paul Suter die Topographie des Schlachtgeländes, wozu die neben dem Titelblatt eingefügte sorgfältige Planaufnahme Friedrich Meyers aus dem Jahre 1678 beigesteuert wird.

Den Abschluß bilden treffliche kunst- und kulturhistorische Anmerkungen von der Hand des Kunsthistorikers Hans Reinhart zu den im Text eingestreuten Abbildungen und den 6 Bildtafeln des Anhangs.

Alles in allem eine würdige Festschrift zur 500-Jahrfeier der Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs.

Basel. Albert Matzinger.

PETER RASSOW, *Die politische Welt Karls V.* Verlag Georg D. W. Callwey, München (1942), 94 S.

Die drei Vorträge, die hier vereinigt werden, gehören als Ganzes in den Zusammenhang einer Neuerweckung der Studien zur Geschichte Karls V., die man seit etwa zehn Jahren bemerkt. Sie ist unverkennbar an gewissen Stellen von den Vorgängen der Gegenwart angeregt, glücklicherweise aber nicht an eines der politischen Lager gebunden, denn das im französischen Nordafrika gewachsene Buch von Marcel Bataillon, Erasme et l'Espagne (1937) oder der in der Rivista Cubana von 1937 erschienene Aufsatz von Menendez Pidal, La idea imperial de Carlos V, gehören ebensosehr in diesen Kreis wie die verschiedenen wichtigen Studien von Federigo Chabod zur mailändischen Staats-, Wirtschafts- und Ideengeschichte und endlich das prächtige deutsche Werk von Karl Brandi, das mit seinen zwei Bänden von 1937/41 der generationenlangen Odyssee eines großen Stoffes eine glückliche erste Heimkehr bereitet hat. Peter Rassow hat schon um 1932 ein ideengeschichtliches Hauptkapitel, um nicht zu sagen die Kernfrage des ganzen Komplexes, in seinem Buch « Die Kaiseridee Karls V., dargestellt an der Politik der Jahre 1528 bis 1540 » kenntnisreich und scharfsinnig behandelt. Nun legt er drei Studien vor, von denen die erste, einführende die eigentlich politische Sphäre beleuchtet — « Reich und Reichsidee Karls V. » —, während die zweite an einem entscheidenden Punkt die Begegnung kirchlicher und

staatlicher Kräfte untersucht — « Erasmus und der Augsburger Reichstag von 1530 » — und die dritte der politischen Ideengeschichte angehört: « Karl V. als Begründer des spanischen Imperialismus ». Wenn auch Anmerkungen durchwegs fehlen und damit die wissenschaftliche Position dieser Arbeiten vorläufig nur eben angemeldet ist, so spürt man doch rasch, daß hier gründlich durchdachte, zuweilen hochinteressante Thesen in einer leichten Form vorgetragen werden. Sehr glücklich und ebenso neu wie wichtig scheint mir vor allem der mittlere Aufsatz, der die Beurteilung des Augsburger Reichstages und des Kaisers einmal entschieden aus der traditionell kirchengeschichtlich-konfessionell bedingten Akzentuierung löst und ihr die ursprüngliche Farbe der universalen, in diesem Fall stark erasmisch motivierten Kaiserpolitik zurückgibt. Die Arbeit ist übrigens älter als das Buch von Bataillon und hat nun in ihm eine starke Bestätigung gefunden. Gewisse Gegensätze zum Urteil Brandis werden im ersten und letzten Aufsatz Rassows spürbar. Man wird indessen mit der Diskussion dieser Punkte eine angekündigte größere Arbeit des Verfassers abzuwarten haben, in der dann wohl die genauere Verrechnung der spezifisch italienischen und der spanischen Einflüsse auf die Gestaltung der Kaiseridee Karls mit den burgundischen und deutschen zu erfolgen hat. Inzwischen erfüllt dieses Büchlein eine wertvolle Funktion: es lenkt den Blick auf eine Reihe gut formulierter grundsätzlicher Fragen, die in der viel breiteren, mehr epischen als problematischen Darstellung Brandis nicht so scharf gestellt werden konnten. Daß die Zuspitzung der Probleme vor dem flimmernden Meer der Politik Karls V. ihre eigenen Gefahren birgt, bleibt freilich unverkennbar. Rassow ist indessen ein umsichtiger Vertreter der Ideengeschichte, — vielleicht seit seinem Buch von 1932 sogar etwas vorsichtiger geworden. Gewisse allzu einfache Kontrastierungen wie diejenigen Karls V. und Franz I. als des mittelalterlichen und des modernen Herrschertyps sind fallen gelassen worden. Zur persönlichen Charakteristik des Verfassers und seiner kontrapunktischen Begabung darf vielleicht beigefügt werden, daß man ihm neuerdings unter den Bachverehrern und Freunden Karl Straubes begegnet in einem Aufsatz: « Bach in den Zeiten » (Karl Straube zu seinem 70. Geburtstag, Leipzig 1943, S. 352 ff.).

Basel. Werner Kaegi.

Wolfgang von Wartburg, *Drei Jahre bernischer Außenpolitik, 1519—1522.* Diss. phil. I Bern, 1944. (Druck: Dr. J. Weiß, Affoltern a. A.).

Die Reaktion auf die Niederlage der Eidgenossen bei Marignano war stark. Die Verflechtungen mit dem Ausland wurden gelockert, Bündnisse und Soldverträge abgelehnt; die Pensionen aber blieben, trotz den Anläufen zu ihrer Abstellung Der Friede mit Frankreich und die Erbeinung mit Österreich sollten die Grundlagen der Außenpolitik bleiben.

Es blieb der tiefe Graben zwischen den östlichen und westlichen Gliedern der Eidgenossenschaft, der sich vor Marignano gezeigt hatte, und so war die Neutralität mehr in innern als in außenpolitischen Verhältnissen begründet.

Die Politik dieser Jahre stellt eine interessante Zwischenstufe zwischen den alten Großmachtbestrebungen der Eidgenossenschaft und ihrer spätern Neutralitätspolitik dar. Die Eidgenossen vermochten sich nicht von den auswärtigen Mächten zu lösen, und vollends Bern konnte nicht von seiner Tradition hoher Politik lassen. Die betrachtete Epoche von der Kaiserwahl Karls V. bis zur Schlacht bei Bicocca war wesentlich von Bern her bestimmt.

Die Kaiserwahl rief starke nationale Gefühle wach, die sich für einen deutschen Kaiser und gegen Franz I. äußerten. Dabei unterschied mindestens die Berner Regierung deutlich zwisch dem Reich und Karl V. als österreichischem Landesfürsten, zwischen dem universalen Kaisertum und dem Herrn eines Weltreiches. Die zurückhaltende offizielle Stellungnahme der Eidgenossenschaft kam aber Karl V. zu gute, gegen den man sonst Gewichtiges einzuwenden hatte und vor dem man begründete Befürchtungen hegte (Fall Ulrichs von Württemberg). Trotzdem man ihn in Italien bekämpfte, dachte man nicht daran, ihn auch in seinen deutschen Landen anzugreifen. Auch dem französischen König gegenüber waren gegensätzliche Gesichtspunkte leitend: Bern unterstützte ihn energisch in der Lombardei, verhinderte aber seine Festsetzung in der Freigrafschaft Burgund.

Für die unabwendbare weitere Auseinandersetzung suchten beide Rivalen sich mit Bündnissen zu stärken, und die Eidgenossen waren als nächste Nachbarn der Lombardei und durch ihre militärische Macht der ausschlaggebende Faktor. Bern, als einziges der Orte von einer politischen Idee geleitet, schlug sich auf die Seite Franz I., um ihm Mailand zu erhalten und ein politisches Gleichgewicht zu wahren. Es hatte durch eigenmächtiges Vorgehen empfindliche Anfeindungen zu ertragen, setzte aber doch gegen Kardinal Schiners kaiserlich-päpstliche Agitation 1521 einen eidgenössischen Bund mit Franz I. durch. Dennoch fiel Mailand im November. Auch der straffer gehandhabte Krieg des nächsten Jahres 1522 endigte mit der endgültigen Niederlage bei Bicocca. Wartburg setzt die Gründe des Erfolgs und des Versagens einleuchtend auseinander.

Die Dissertation stellt sich ein eng begrenztes, auch quellenmäßig einfach liegendes Thema und arbeitet es in klarer Weise aus. Die großen Züge des Geschehens werden deutlich, und erfreulich ist das Verständnis für politische Ideen Berns, wo man allzu lange nur an den Einfluß französischen Goldes glaubte. — Zu wünschen wäre eine ausführlichere Einleitung, die einen engern Anschluß an die politischen Leitlinien der vorangehenden Epoche hergestellt hätte, und in den Anmerkungen eine reichere Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur. (Es werden fast nur Quellen belegt). Persönlichkeiten werden nicht lebendig herausgearbeitet, selbst Schiner wird nicht gebührend herausgestellt. Es stören einige Druckfehler an wesentlichen Stellen; in den Namen Lescum neben Lescun, Könitz statt Köniz, Heimlackenkrieg statt Leinlakenkrieg, u. ä.

Muri bei Bern. Franz Moser.

LEO WEISZ, *Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse* (Zwingli-Bücherei No. 27). 143 S. Zürich 1942, Zwingli-Verlag.

Das hübsch illustrierte Bändchen hat verschiedene Vorzüge: Weisz schreibt auf Grund ausgedehnter Quellenkenntnisse packend und farbig. Doch wichtiger ist, daß Leo Jud, der intimste und bedeutendste Mitarbeiter des Reformators in Zürich, von Weisz in lebensvoller, abgerundeter Form ins Rampenlicht der Geschichte gestellt wird. Manches ist in dem Büchlein natürlich nicht neu, denn Carl Pestalozzis Leo Jud ist eine treffliche Biographie. Sie ist aber schon vor mehr als acht Jahrzehnten erschienen, und man freut sich, daß ein moderner und für die Aufgabe qualifizierter Historiker Leben und Werk Leo Juds wiederum bearbeitet hat und zwar so, daß etwas Neues entstanden ist. Erfreulich ist auch, daß der Verfasser sich nicht scheut, Dinge zu sagen, die Zürcher Ohren nicht gerne hören, z. B. wie bedenklich und für Reformierte demütigend die konfessionellen Verhältnisse in Zürich unmittelbar nach der Kappeler Katastrophe ausgesehen haben. Auf diesem dunklen Hintergrunde zeigt uns Weisz in geradezu dramatischer Form, wie tapfer und gesinnungstreu Leo Jud für den gefallenen Zwingli in die Bresche gesprungen ist.

Das Wertvollste in dem Buche dürften jedoch die Partien über Jud als Kanzelredner und noch mehr als gelehrter Übersetzer bedeutsamer reformatorischer Schriften, insbesondere solcher von Luther und Zwingli, sein. Denn nachhaltiger als durch Predigten sollte nach Juds Willen das Evangelium durch das gedruckte Wort in die Herzen gesenkt werden. Die Krönung dieser quantitativ und auch qualitativ staunenswerten gelehrten Übersetzerarbeit — dazu kamen noch eigene Geistesprodukte, insbesondere in katechetischer Richtung — bildet die nicht vollendete Bibelübersetzung Juds. So hat uns dieser Elsässer viel gegeben. Die Leistung ist um so höher zu schätzen, als seine Zeit für stille Gelehrtenarbeit ja denkbar ungünstig gewesen ist.

Doch dem gehaltvollen kleinen Buche haften auch Mängel an. Denn in seinem Bemühen, Leo Juds reformatorisches Licht möglichst helle leuchten zu lassen, verfällt der Verfasser hie und da in superlativische Formulierungen, die nicht überzeugend wirken, oder er stellt Behauptungen auf, für welche genügende Beweise fehlen und zwar bei Kernfragen. Hieher gehört die Behauptung von Weisz, daß wir die Sicherung der reformierten Kirche Zürichs in schwerster Erprobung und Krise vornehmlich Jud zu verdanken hätten (S. 3) und noch schärfer an anderer Stelle (S. 69): daß die schwere Krise Zürichs nach Kappel « zum Untergang des Reformationswerkes geführt hätte, wäre Leo Jud nicht in Zürich gewesen ». Blankes sorgfältige Untersuchung dieses Kapitalpunktes in seinem « Jungen Bullinger » kommt zu andern Ergebnissen. Ferner lesen wir bei Weisz: es « kann von einer starken Beeinflussung der schweizerischen Reformation durch Wittenberg nicht einmal im Anfang gesprochen werden (S. 21). « Aber gerade die große Zahl von wichtigsten Lutherschriften, die Jud zu Propagandazwecken ins

Deutsche übersetzte, vor allem die schönste, « Von der Freiheit eines Christenmenschen », spricht eher dagegen. Oder: Auch nach der Wahl Bullingers ans Großmünster habe der viel ältere Jud « einstweilen » die zürcherische Kirche geleitet. Das klingt nicht wahrscheinlich, angesichts z. B. der Tatsache, daß sich Jud in seinem Pro et Contra Schwenkfeld nicht mehr zu helfen weiß und sich in einem « Notschrei » an Bullinger wendet, der mit souveräner Überlegenheit den seelischen Konflikt des älteren Freundes rasch löst. Ferner hat Weisz den in anderer Hinsicht ja hochbedeutenden « Defensor Pacis », den er als Beginn der Reformation bezeichnet, sicherlich überschätzt, redet doch Marsilius von Padua nicht von dem Priester im reformatorischen Sinne, sondern vom katholischen Weihepriester. Auch hinter die Behauptung von Weisz, daß die Entscheidung des Zürcher Rates für die Abhaltung einer Disputation von Jud « provoziert » worden sei, möchte man ein Fragezeichen setzen. Schon der Ausdruck « provoziert » ist einigermaßen verdächtig. Weitgehend, aber auch nicht restlos, kann einen Weisz davon überzeugen, daß bei den kirchlichen Neuerungen Jud « der Initiant, der ungestüme Dränger » gewesen sei, während Zwingli sich hier mehr konservativ gezeigt habe. Das wäre übrigens kaum ein Tadel, sondern eher ein Lob für Zwingli.

Aarau. Th. Müller-Wolfer.

HENRI MEYLAN. *Silhouettes du XVIe siècle.* Lausanne, Edition de l'Eglise nationale vaudoise, 1943, 222 p. in 8°.

L'essor actuel de la librairie suisse a permis depuis quelque temps à nombre de nos historiens locaux de réunir en volumes les études qu'ils avaient fait auparavant paraître ici ou là. Il sera bien permis de dire que toutes ces publications ne s'imposaient pas au même degré; dix bons articles réunis ne font pas forcément un bon volume; et avec l'organisation de nos bibliothèques publiques et de notre bibliographie historique, un article de revue n'est pas forcément un document introuvable.

Mais quand on voit un historien de la valeur — et de la discrétion — de M. Henri Meylan publier, dans une collection éditée par l'Eglise nationale vaudoise, un recueil d'études quasi toutes inédites, on ne peut à ce coup que se réjouir. Nul ne méritait mieux que M. Henri Meylan d'atteindre de la sorte un public beaucoup plus large que celui des revues historiques; et nul n'était plus qualifié que lui pour représenter, dans une collection à fort tirage, les droits et les prestiges de l'histoire. Nous pensons spécialement ici au magistral chapitre sur les « aspects du XVIe siècle » qui ouvre son volume. Il est difficile d'exposer aussi brièvement et avec plus d'autorité les grandeurs — et les servitudes — de l'historien qui travaille de première main. Le public, qui ne distingue pas assez, en règle générale, les chercheurs désintéressés des vulgarisateurs pressés, prendre là une excellente leçon.

D'autant qu'à la théorie, M. Henri Meylan joint aussitôt la pratique.

Qu'il éclaire un aspect inconnu de la triste fin de Froment, qu'il raconte les plaisants démêlés du pasteur de Villeneuve avec ses paroissiens, ou les frasques des barons de Gingins; qu'il tire enfin de l'oubli les curieuses figures du médecin apocalyptique Robert Augier, condamné à Payerne en 1585 ou de Thimothée Potterat, précurseur du rapprochement des églises, M. Henri Meylan a su garder à toutes ses études le charme, le grenus, le savoureux, et en même temps l'autorité irrécusable du document de première main. Quant aux études de synthèse sur l'amitié de Farel, Viret et Calvin, ou aux portraits de trois pédagogues: Olivétan, Cordier et Castellion, qui ouvrent le volume, elles seront lues, on peut en être sûr, avec le même plaisir que les autres chapitres. Mais, précisément au point de vue de la méthode qu'il vient d'illustrer si brillamment, on aurait aimé voir M. Meylan faire plus nettement la différence entre ces deux groupes d'études et avertir carrément son public, qui non prévenu risque de ne pas s'en douter: ici je crée de toutes pièces, là je résume autrui.

Pour finir, une seule critique — qui est plutôt une chicane: comment l'auteur et l'éditeur ont-ils fait pour oublier de munir ce volume, par ailleurs si parfaitement présenté, d'une table des matières?

Genève. Paul-F. Geisendorf.

BETTY LUGRIN, *La Bibliothèque de MM. les étudiants de l'Académie de Lausanne.* (Etudes et documents pour servir à l'histoire de l'Université de Lausanne, 1er fascicule. 150 p. in-8°, 2 pl.)

L'histoire de cette Bibliothèque est étroitement liée à celle du Corps des étudiants. C'est dire que l'ouvrage que nous présentons ici ne consiste pas en une simple énumération de dates, de noms et de règlements, mais en un récit fort vivant de la vie académique lausannoise, du début du XVIIIème siècle à la fin du XIXème.

Le Corps des étudiants, reconnu par LL. EE. en 1700, fonda sa Bibliothèque avant 1720 déjà, pour suppléer à la pauvreté de celle de l'Académie, réservée surtout aux professeurs. Il marquait du même coup son esprit d'initiative et d'indépendance.

La Bibliothèque se développa, avec des hauts et des bas, grâce aux subsides de l'Académie et du Gouvernement bernois, puis vaudois, grâce aussi aux amendes, contributions et dons des étudiants. Ses difficultés ne provenaient pas seulement de l'irrégularité des subventions officielles et du manque de place, éternel problème des bibliothèques. Au XIXème siècle, les conflits qui opposèrent à diverses reprises les étudiants aux Autorités académiques et même politiques ne furent pas sans influer sur les destinées de la Bibliothèque. L'un d'eux, en 1826, fut même directement causé par le refus de remettre aux professeurs la liste des ouvrages acquis au cours de l'année. L'auteur dépeint avec pittoresque et précision ces remous et leurs contre-coups sur la Bibliothèque. En 1876, un dernier incident entraîna la

dissolution du Corps des étudiants. Par étapes, la Bibliothèque perdit de son importance, puis fut enfin englobée dans celles des Facultés.

Pendant près de deux siècles, elle avait suivi le sort de la communauté des étudiants, et ses malheurs mêmes témoigent de l'esprit d'indépendance des élèves de l'Académie de Lausanne.

Outre l'histoire de la Bibliothèque, l'auteur décrit avec compétence son organisation, ses locaux, les portraits qui l'ornaient, et donne en appendice un aperçu des ouvrages qui y figuraient.

Ce petit volume est donc une excellente contribution à l'histoire culturelle de la Suisse romande, et permet d'espérer beaucoup de la collection qu'il inaugure si heureusement.

Genève. Pierre Burnand.

ALEC GONARD, *Un Valaisan au Service de France. Vie du Général [Pierre-Emmanuel] de Rivaz 1745—1833.* Dessins d'André Rosselet. Neuchâtel, H. Messeillier, 1943, 8⁰, 289 p.

C'est en faisant les recherches nécessaires à la composition d'une *Histoire du Valais à l'époque de la Révolution et de l'Empire*, que l'auteur a rencontré son personnage: «Valaisan, il fulminait contre sa patrie; militaire, il se plaignait de son état; toujours mécontent et toujours réclamant...» Ce personnage, Pierre-Emmanuel de Rivaz, M. Gonard a voulu le faire revivre à nos yeux, en évoquant « sa carrière, ses ambitions, ses rêves, ses illusions perdues, ses intrigues, ses rancunes, ses terreurs, ses misères...»

Et il faut avouer que, malgré la médiocrité du personnage, M. Gonard a présenté là un récit vivant, nuancé, qui parfois ne manque pas d'humour

Formant un frappant contraste avec la carrière de son cousin le Grand Baillif Charles-Emmanuel de Rivaz, la vie de Pierre-Emmanuel, sous-lieutenant au Régiment de Courten à 18 ans, n'est qu'un tissu de déceptions et d'échecs. Si la Révolution Française lui donne l'occasion de briller quelque peu quand il prend part en qualité de général de brigade, au siège de Lyon (1793), une chute de cheval ne tarde pas à briser sa carrière, et à 49 ans il se trouve obligé de solliciter sa retraite; et dès lors, invalide, les trente dernières années de sa vie ne sont qu'une suite ininterrompue de misères.

Tout au long de son récit, M. Gonard, pour donner du corps à son personnage, l'a fort bien situé dans son milieu et dans son temps, et c'est probablement la partie la plus intéressante de la biographie dont on trouvera d'ailleurs les sources et la bibliographie à la fin du volume. Mais quoique nous n'ayons aucun doute sur le bien-fondé de sa documentation, nous regrettons que M. Gonard ne donne pas avec plus de précision (Cf. par exemple p. 113) des références qui permettraient soit des recoupements, soit d'autres recherches. Par crainte de paraître pédant, ou plutôt par conviction que les références ne sont pour les historiens qu'un « oreiller de paresse », l'auteur garde pour lui les preuves exactes sur lesquelles son ouvrage est fondé, c'est-à-dire l'essentiel.

Nous souhaitons que M. Gonard, momentanément distrait de son ouvrage principal par cet intermède que constitue la biographie du Général de Rivaz, reprenne sans tarder cette histoire du Valais à l'époque de la Révolution et de l'Empire que nous promet l'*Introduction*.

Sion. André Donnet.

SIGMUND EGLOFF, *Domdekan Alois Vock 1785—1857*. Ein Beitrag zur aargauischen Kirchenpolitik während der Restaurations- und Regenerationszeit. Diss. phil. Freiburg (Schweiz). Sauerländer & Co., Aarau 1943.

Die vorliegende Dissertation aus der Schule von Prof. Oskar Vasella behandelt den Aarauer Pfarrer Alois Vock bis zu seiner Wahl als residierender Domherr in Solothurn 1830. Der Verfasser stützt sich auf ein reiches, z. T. ganz neues Quellenmaterial, so vor allem auf eine große Sammlung von bisher größtenteils unbekannten Briefen aus Vocks Hand. Daß dieser Aarauer Pfarrer unter dem liberalen Klerus der Restaurationszeit eine bedeutende Stellung einnahm, war bekannt. Ihn in ein klareres Licht gestellt und vor allem seine Rolle in des Bistumsverhandlungen aufgezeigt zu haben, ist Egloffs Verdienst. Das Charakterbild Vocks ist vom Verfasser gut skizziert, wird aber im zweiten Teil noch der Abrundung und Zusammenfassung bedürfen. Er erscheint als sehr begabter, aber im Grunde unspekulativer Kopf, als eine offene und ehrliche Natur, aber voll Ehrgeiz und außerordentlich cholerisch. Über die geistige Entwicklung würde man gerne da und dort noch etwas Genaueres erfahren, wie z. B. über den Geist des Solothurner Milieus, in dem Vock seinen ersten Studien oblag, vor allem seines Onkels Fr. X. Vock. Die Faktoren, die den jungen Alois Vock formten — das wird aus der Arbeit deutlich — waren der allgemeine Zeitgeist, der seine Jugend beherrschte, die Freundschaft mit Wessenberg und der Einfluß der Landshuter Professoren. Auffällig ist, wie Vock von Joh. Michael Sailer, im Gegensatz zu andern Schweizer Theologen, kaum etwas in sich aufnahm, was wohl aufs engste mit seinem Charakter zusammenhängt. Er kehrt von Landshut in die Schweiz zurück als ein aufgeklärter Staatskirchler, der das Ideal in einer Art katholischer romfreier Landeskirche sieht und auch sonst dogmatisch auf einem Boden steht, der vom Protestantismus nicht allzu weit entfernt ist.

Was der Arbeit besonderen geschichtlichen Wert verleiht, ist die Klärung des Verhältnisses Vocks zu den Bistumsverhandlungen. Daß der Aargau unter allen Kantonen damals die am meisten josephinische, antirömische Haltung einnahm, ist bekannt. Aus Egloffs Arbeit erfahren wir, daß der Spiritus rector dieser Politik in den entscheidenden Jahren kein anderer war als der katholische Pfarrer von Aarau. Vock war der eigentliche Hofkanonist der Aargauer Regierung, das geistige Haupt des Aargauischen Kirchenrates, durch den sich die Regierung rund zehn Jahre lang völlig leiten ließ. Mit verbissener Energie verfolgte er, stets in Kontakt mit Wessenberg,

das Ziel, ein schweizerisches Nationalbistum zu erreichen. Immer wieder sucht er die Regierung zu bewegen, in der Bistumsangelegenheit ohne Rom, eventuell gegen Rom, zu handeln. Daß der Aargau 1828 als einziger der interessierten Kantone das Konkordat verwarf, geht ebenfalls auf Vocks Rechnung.

Die vorliegende Arbeit bietet somit einen wertvollen Beitrag zu der Geschichte des liberalen Katholizismus im letzten Jahrhundert und wirft neues Licht auf die Basler Bistumsgeschichte. Die Darstellung ist anspruchslos, leicht lesbar, die Quellen sind sorgfältig verwertet. Man bedauert, daß die Biographie mit dem Ende der Aarauer Zeit abbricht. Der zweite Teil, der in der Argovia erscheinen soll und den wir mit Spannung erwarten, wird noch des Interessanten genug bieten.

Zug. Albert Renner.

Henri Perrochon. *Artistes Vaudois à Rome. La Maison des Bourguignons. 1798—1909.* Collection des Etudes de Lettres, No. 2. Librairie de l'Université. Lausanne, F. Rouge & Cie. S. A. 1943, 14 × 19, 30 p., 9 illustrations.

L'auteur esquisse la vie à Rome, à l'époque romantique, de quelques artistes d'origine vaudoise ou nés dans le Pays de Vaud et qui résidèrent, peu ou prou, dans cette fameuse « Maison des Bourguignons » sise Place d'Espagne et ainsi dénommée du temps où au XVIIIe s. l'habitaient les frères Courtois, en réalité Franc-Comtois, puisque nés à Saint-Hippolyte, à deux pas de chez nous. — Parmi les hôtes suisses de cette illustre demeure, citons les Sablet de Morges, Beat d'Hennezel d'Yverdon, Ducros, qui y avait son atelier, où travaillaient Birman de Bâle et Mullener d'Yverdon; puis Keiserman, aussi d'Yverdon, qui en devint acquéreur et y appela ses cousins Knebel de la Sarraz. Au début du XIXe s. ce toit hospitalier abrita Gleyre et Emile David.

Cette étude, qu'on eût désirée moins concise, augmente utiliment la documentation recueillie ces dernières années sur les peintres vaudois dans les travaux de Melle Agassiz, Ch. Gilliard, Ch. Clément, R. Lugeon et P. Budry.

Genève. Jean d'Amman.

Erich Gruner, *Das Bernische Patriziat und die Regeneration.* Herbert Lang & Cie., Bern 1943. 413 S.

Im bernischen Staat sind Entwicklung und Schicksal in stärkerem Maße als in jedem andern Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem städtischen Patriziat verbunden. Diese Erkenntnis läßt sich durch die Jahrhunderte der bernischen Geschichte immer wieder neu gewinnen. Als geschichtliche Erscheinung hat sie aber bisher keine zusammenhängende Behandlung erfahren. Das vorliegende Buch greift einen Ausschnitt daraus her-

aus, und zwar das Schlußkapitel, und läßt ihm eine ausführliche und gründliche Untersuchung zuteil werden.

Der Verfasser leitet es ein mit einem kurzen Überblick über die Regierung im alten Bern, ihren Untergang und die Wiederherstellung in der Restaurationszeit. Hier setzt die ins Einzelne gehende Darstellung mit vielen neuen Ergebnissen ein. Sie gibt übersichtlich den Verlauf der Dinge bis zum historischen 13. Januar 1831, dem Tag der Abdankung des Patriziats. Von da an, im eigentlichen Themabereich, gliedert sich die Behandlung in sachliche Abschnitte, da die Fülle der Ereignisse eine fortlaufend durchgeführte Schilderung nicht mehr wohl zuließ. Es wird im besondern dargetan, wie sich das Patriziat zur liberalen Verfassung von 1831 und damit zur Neuzeit stellte, wie die Wahlen in die neue Regierung vor sich gingen und welches die unmittelbaren Folgen der grundsätzlich ablehnenden Haltung der alten Regenten waren. Dann wird ein Abschnitt aufgewendet, um den Staat unter der demokratischen Regierung zu zeigen; zwei weitere befassen sich mit dem Kampf um das patrizische Gut und mit dem Hochverratsprozeß; nicht viel Raum benötigt derjenige, der die Beteiligung der wenigen liberalen Patrizier an der Regierung schildert. Der Schluß wird gebildet durch die Ausführungen über die festgefahrene Stellung des Patriziats, indem dargestellt wird, wie sich dieses teils unversöhnlich passiv oder abwehrend gegen die neue Lebensform verhielt, teils sich auch revisionistisch gegen sie betätigte.

Der Hauptvorzug der umfangreichen Arbeit besteht darin, daß sie sich beinahe ausschließlich auf Urmaterial aufbaut. Dieses wurde in erster Linie zusammentragen aus den sorgfältig bewahrten Privatarchiven der noch bestehenden Patrizierfamilien. Bis jetzt scheinen diese Fundgruben nur wenig beachtet worden zu sein. Sie wurden hier für die Geschichtschreibung vielfach zum erstenmal benützt und gleich weitgehend ausgewertet. Ebenfalls reichhaltigen und neuen Stoff lieferten sodann die öffentlichen Archive und Bibliotheken. Von nicht geringerem Ausmaß sind drittens die gedruckten Quellen, die herbeigezogen wurden: das Verzeichnis führt über 140 zeitgenössische Veröffentlichungen an. Schließlich sind die gesammelten Tageszeitungen fleißig ausgeschöpft worden; die Allgemeine Schweizerzeitung, die neue Schweizerzeitung, der Berner Volksfreund und die Berner Zeitung werden am häufigsten angeführt. Soweit geeignet halfen auch frühere Bearbeitungen das Bild abrunden. Alles in allem wurde ein Quellenbestand von ungewöhnlichem Umfang verarbeitet.

Dem entspricht auch das Resultat. Der Verfasser hat von seinen Hilfsmitteln vorzüglichen Gebrauch gemacht. Er beweist seine solide methodische Schulung — das Buch ist aus einer Berner Dissertation hervorgegangen, übersteigt aber weit die Stufe einer Promotionsschrift — und er verbindet strenge Auswahl und Sinn für das Wesentliche mit einer schönen Gabe für klare Darstellung und beachtenswertem sprachlichem Bemühen. In diesem Stoffreichtum bedeutete es keine Kleinigkeit, den Blick nicht zu verlieren und die Linie zu bewahren. Die Anschaulichkeit der Schilderung erfährt eine farbige Belebung

durch zahlreiche charakteristische Zitate aus Tagebüchern, Briefen, Zeitungen, Protokollen und anderswoher.

Wenn ein Bearbeiter auf so breiter Grundlage an die Darlegung der Rolle der Patrizier im öffentlichen Leben der Regeneration herantrat, so war eine Ausweitung des Themas unvermeidlich; er konnte es nicht aus seinen grössern Zusammenhängen lostrennen und gesondert betrachten. Er mußte sich mit allen zeitgenössischen Fragen von Belang befassen, seien sie politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur, ihre wechselvollen Beziehungen zueinander untersuchen und darin dem Anteil der Patrizier an ihrer Lösung nachspüren. Dabei stellt sich heraus, daß deren Einfluß meistens stärker gewesen ist, als gemeinhin angenommen wurde. Das Buch gibt also gelegentlich ein allgemeines Zeit- und Kulturbild wieder. Wenn sich außer der besondern Geschichte des Patriziats dem Leser ein Eindruck vorherrschend einprägt, so ist es derjenige vom eminent revolutionären Charakter des Geschehens. Zwar waren es gänzlich unblutige Ereignisse, die sich abspielten, aber sie waren deshalb nicht weniger tiefgreifend.

In der Reihe der Zeitprobleme, die zur Mittbehandlung gelangten, treten als wichtigste hervor: Die Lösung des Konflikts zwischen Stadt und Land, wobei die politisch-rechtliche Körperschaft der Stadt, jetzt abgetrennt vom Land, ins Leben gerufen wurde; die Bereinigung der Streitigkeiten zwischen Burgern und Einwohnern mit der Gründung der Burgergemeinde und der Ausscheidung des Burgergutes; die Entstehung der Verfassung von 1831; und am ausführlichsten die Charakterisierung der Anfänge des Liberalismus in Bern. In diesem Kapitel erscheinen die Irrtümer, Inkonsequenzen, Rechtsbrüche und Gewalttätigkeiten der neuen Regierung in erstaunlich großer Zahl. Sie sind schlimm und kraß auch absolut betrachtet und nicht nur gemessen an den Auffassungen der Patrizier, bei denen die Vorstellung der Legitimität noch so kräftig nachwirkte. Es ist durchaus natürlich, daß für den in die politische Untätigkeit versinkenden vornehmen Stand der Begriff Liberalismus angesichts der Wirklichkeit nichts anderes als Ironie erwecken konnte.

Wie in der Schlußbetrachtung Seite 367/68 bemerkt wird, ist es ein besonderes Anliegen des Verfassers, eine verbreitete irrige Ansicht richtig zu stellen. Allgemein wird als Grund dafür, daß die Patrizier sich von der neuen Staatsregierung fern hielten, ihre Hoffnung angeführt, die Volksregierung werde infolge Unfähigkeit bald in sich zusammenfallen und damit ihnen, den einzig Berechtigten, wieder Platz machen müssen. Eine solche Vereinfachung der Dinge erweist sich in der Tat als sehr ungenau. Bei einigen mag dieses eigennützige Motiv zwar das Verhalten bestimmt haben, im ganzen steht aber die Haltung des Patriziats in wesentlich anderem Lichte da. Seine Geschichte weist auch noch im neunzehnten Jahrhundert unverkennbare Grösse auf und ist nicht frei von Tragik.

Der Plan, mit welchem der Verfasser diesen Geschichtsablauf entwickeln wollte, erforderte einen weiten Weg. Gruner hat die Mühen, ihn zu beschreiten, nicht gescheut; er hat nichts unterlassen, um die verborgensten Beweggründe

zu erkunden. In ihrer Beurteilung will er reine Gerechtigkeit walten lassen. Da die Arbeit trotzdem stellenweise leicht apologetisch wird, ist die Erklärung dafür in jener Äußerung über die Fehlansicht zu suchen. Es ist aber begreiflich, daß sie dazu gedrängt wurde; die Geschichtsschreibung des liberalen Zeitalters hat die Verhältnisse doch oft einseitig gesehen und verzerrt dargestellt. Aber obschon hier eine Art von Rechtfertigung vorgenommen wird, verfällt sie nicht in eine gefühlsbetonte Ehrenrettung des Patriziats, sondern erstrebt nur richtige historische Erkenntnis. Der Verfasser gelangt zu seinen Ergebnissen auf Grund seiner mehrheitlich konservativen Quellen; die meist zitierte sind z. B. die Tagebücher des "unentwegten Ultra" K. L. Stettler. Unter diesen Quellen befinden sich, wie gesagt, eine größere Zahl bis jetzt ganz unbekannte. Es liegt schon ein Verdienst darin, diese einmal gesichtet, verarbeitet und der Geschichtsschreibung zugänglich gemacht zu haben.

Die geringe Zahl der Druckfehler und leichten Versehen, sowie kleine Wünsche zum Abkürzungs- und Zitatenverzeichnis sind so verschwindend, daß sie unerwähnt bleiben dürfen, da sie der Qualität des Werkes keinen Abbruch tun.

Biel. Emil Audétat.

H. Felder, *General und Erzbischof P. Bernard Christen von Andermatt 1837—1909 und die Erneuerung des Kapuzinerordens.* XVI + 436 S. Schwyz 1943. Verlegt bei der Drittordens-Zentrale.

Die Zahl schweizerischer Geistlicher und Kirchenfürsten, die sich mit markanten Zügen in die allgemeine Kirchengeschichte eingetragen haben, ist nicht sehr groß. Gewiß, unser Land hat eine schöne Anzahl von Bischöfen in fremden Ländern aufzuweisen, die ihm zum Ruhme gereichen; wir nennen Studach, Hartmann, Zardetti, Hornstein, Messmer, Marti und Wehrli. Man hat aber Mühe, neben Kardinal Schiner einen ebenbürtigen zu stellen. Viele jedoch haben sich als Missionäre Verdienste erworben, die unvergänglich sind. Ein Arbeitsfeld, das fast den ganzen Erdkreis umfaßte, ist jedoch nur einem einfachen Kapuziner beschieden gewesen, Bernard Christen von Andermatt, General und Erzbischof 1837—1909, dem Bischof Hilarin Felder eine großangelegte Biographie widmet.

Nach langjährigen Studien hat der Verfasser aus dem Stoff, den er in Aufzeichnungen des Generals, in den Sammlungen seines Sekretärs und in gewaltigem Ausmaß in den Akten des Generalats in Rom vorfand, ein eindrucksvolles Lebensbild entworfen, das über eine Biographie hinaus tief in die Kirchengeschichte eines halben Jahrhunderts hinein leuchtet. Hilarin Felder hat sich vorgenommen: « Nichts Wahres zu verschweigen, nichts Falsches auszusagen.» So finden wir denn in diesem Buche auch viel Menschliches, viele Gebrechen, Mißstände und Schattenseiten; denn der Kapuzinerorden krankte bei Beginn des Generalates von P. Bernard noch schwer an den Wunden, die die Revolution und der freimaurerische Radikalismus den deutschen, französischen und spanischen Ordensprovinzen geschlagen hatten, während in Süditalien die Lage geradezu hoffnugslos war.

Diese große, Erdteile umspannende Wirksamkeit hätte dem kleinen Eduard Christen von Andermatt auch der kühnste Prophet nicht vorausgesagt. Denn er entstammte als viertes von dreizehn Kindern einer Kleinbauern- und Schuhmachersfamilie. Der Bildungsgang war äußerst bescheiden: sechs Jahre Primarschule, die jedoch nur den Winter über dauerte, ein Jahr Sekundarschule, fünf Jahre Gymnasium, sofern man diese Studentenschule ohne offizielles Programm und mit wenigen Schülern bei einem einzigen Lehrer einem Gymnasium überhaupt gleichstellen kann, ein Jahr Noviziat, zwei Jahre Philosophie und viereinhalb Semester Theologie, die noch durch eine Augenkrankheit beeinträchtigt waren. Daß P. Bernard trotzdem zu einem großen Manne heranreifen konnte, war nur möglich, weil Lehrer wie Schüler hervorragende Persönlichkeiten waren. Mit 25 Jahren wurde er Lektor der Philosophie, im folgenden Jahre der Moral und Pastoral, mit 28 Jahren Novizenmeister in Luzern, welches Amt er neun Jahre lang versah, um als dann Guardian in Solothurn den Kampf um die Rettung der im Altkatholikensturm schwer bedrängten Ordensniederlassungen in Solothurn, Dornach und Olten aufzunehmen. Daß sie gelang, ist nicht zuletzt seiner Klugheit zu verdanken. 1876 erster Definitor, der sofort an die Verbesserung der Ordensschule herantrat, wurde er 1879 als Minister an die Spitze der schweizerischen Kapuzinerprovinz gestellt, in welcher Stellung er sich so sehr bewährte, daß er 1882 zur Wiederaufrichtung der durch die radikale Regierung zum Aussterben verurteilte Tessiner Provinz gesandt wurde. Durch dieses Werk und durch die während seines Provinzialates den vertriebenen französischen Patres erwiesene Gastfreundschaft war er so bekannt geworden, daß er 1884 in Rom zum General des Ordens gewählt wurde.

Papst Leo XIII. erkannte die Tüchtigkeit dieses Mannes sofort, als er ihn auf 12 Jahre betätigte. Seine Stellung in Rom war nicht leicht, da er nicht einmal im eigenen Hause wohnen konnte, ja 1886 sogar durch ein Ukas der Stadtbehörden daraus vertrieben wurde, sodaß er gezwungen war, ein eigenes Generalatshaus zu bauen, um so auch die Unabhängigkeit von der römischen Provinz zu erlangen. Der neue General machte sich unverzüglich an die Riesenaufgabe der Organisation des Ordens. Das Bild, das sich uns von vielen Provinzen ergibt, ist düster oder gar trostlos, auch die Ordensdisziplin lag mancherorts schwer darnieder. Unermüdlich war er auf Visitationsreisen, die ihn in den vordern Orient, nach Österreich, Deutschland, Spanien, selbst nach Süd- und Nordamerika führten. Eine Hauptaufgabe sah er in der Wiederaufrichtung der Missionen, die er zu neuer Blüte führte: « P. Bernard Christen ist in die Geschichte eingegangen als Restaurator der alten und Vater der neuzeitlichen Kapuzinermission. » Sein großes Bestreben ging dahin, die wissenschaftliche Bildung, die reguläre Disziplin und das gemeinschaftliche Leben zu heben. Neben großen Erfolgen mußte er aber auch schwere Schläge erleben, so die Vertreibung der Orden und Kongregationen durch das freimaurerische Frankreich und den Untergang zahlreicher Provinzen Süditaliens, dafür aber auch das Aufblühen einer starken Kongregation in

Nordamerika, die zudem nicht durch Kapuziner, sondern durch zwei ideal gesinnte Weltpriester aus der Schweiz, P. Franz Haas von Metzerlen und P. Bonaventura Frey von Herdern gegründet wurde. Mit großem Freimut deckt der Verfasser an Hand der Berichte des Generals die Mißstände in einzelnen Provinzen und Klöstern auf, wo er gelegentlich sogar auf starken Widerstand stieß, so etwa in Österreich, wo es namentlich um die franziskanische Armut schlimm bestellt war. Die Schweizer Provinz jedoch fand er wohl geordnet und hatte einzig die kostspielige Restaurierung von Klöstern und deren Kirchen zu rügen.

Es ist wahrhaft staunenswert, welche Arbeitsleistung der General von Andermatt mit diesen Reisen und Visitationen vollbrachte, zumal wenn man bedenkt, daß er wiederholt unter dem Klima schwer litt und erkrankte. Seine segensreiche Tätigkeit fand ihre Anerkennung darin, daß er 1896 nach zwölfjähriger Amtszeit mit Dispens des Papstes nochmals für 12 Jahre gewählt wurde, ein Vorkommnis, das der Orden in seiner 400jährigen Geschichte nie erlebt hatte. Neben der fortgesetzten Visitation sah er die Aufgabe des zweiten Generalates in der Schaffung neuer Ordenssatzungen, die aber erst nach großen Schwierigkeiten im Jahre 1909, kurz nach seinem Tode, durch Pius X. gutgeheißen und bestätigt wurden. P. Bernard war bis in seine letzten Tage ein unermüdlicher Eiferer für die Regularität, für eine bessere philosophische und theologische Bildung der Ordenskleriker und für die Seelsorge. Neben all dieser Riesenarbeit fand er noch Zeit, sich als Schriftsteller zu betätigen, indem er ein Leben des hl. Franziskus von Assisi herausgab. Als auch die zweiten 12 Jahre herum waren und er merklich an der Bürde der Jahre trug, ernannte ihn der Papst zur großen Freude des Ordens, nicht aber des Ernannten, zum Titularerzbischof von Stauropolis. Er kehrte nun in seine Heimat zurück, deren er sich jedoch nicht mehr lange erfreuen sollte. Als er Mitte Juli sein Heimatdorf Andermatt besuchte, erkrankte er bei einem plötzlichen Wetterumsturz an einer heftigen Bronchitis. Sobald es sein Zustand erlaubte, siedelte er nach Ingenbohl über, wo er von den Barmherzigen Schwestern treu gepflegt, ohne sich zu erholen, am 11 März 1909 starb.

In einem Schlußkapitel behandelt der Verfasser die Persönlichkeit und Heiligkeit P. Bernards, wobei er neben der riesigen Arbeitskraft und nie erlahmenden Ausdauer, dem scharfen Verstand und der unbeugsamen Energie, dessen brennenden Eifer und Opfergeist in der Förderung der Ordensdisziplin und seine Tapferkeit und den Starkmut in Prüfungen und Leiden hervorhebt. Wenn man den großen Band mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat, so stimmt man sicher in das Urteil des Einsiedler Abtes Thomas Bossart ein, der in seiner Grabrede sagte: « P. Bernard ist nicht deshalb groß, weil die Würde eines Erzbischofs ihn schmückte, er ist groß, weil er ein heiligmäßiger Ordensmann, ein großer Kapuziner, ein seeleneifriger Sohn des Armen von Assisi gewesen, weil er ein großer General seines Ordens war und zugleich ein demütiger, selbstloser Religiose geblieben ist. » Es besteht auch kein Zweifel, daß Bernard Christen, nach dem Urteil des Verfassers, als zweiter Gründer

und ideales Vorbild des Kapuzinerordens in die Geschichte eingehen und in der Verehrung seiner Mitbrüder fortleben wird. Und wir Schweizer freuen uns, daß dieser wahrhaft große Mann einer der unsrigen war!

Trotz aller Begeisterung ist das Buch kein Panegyricus auf den Dargestellten und seinen Orden. Mit unbestechlichem Wahrheitssinn, fern aller falschen Pietät nimmt der Verfasser kein Blatt vor den Mund und deckt viele Schäden auf, an denen der Orden zu jener Zeit krankte. Es war ihm wirklich ernst mit der Forderung Leos XIII. an die Geschichtsschreiber: « Nichts Wahres verschweigen, nichts Falsches sagen. » Im Anschluß an diese Worte möchten wir doch auf einen Punkt hinweisen. Bischof Felder scheut nicht davor zurück, an drei Orten, S. 59 Anm., S. 60/61 und S. 308 den damaligen Bischof Rampa von Chur als unaufrichtig zu bezeichnen, weil er im Jahre 1880 die Mission der Kapuziner an der Dompfarrei aufgehoben hatte. Warum das aber geschehen ist, vernehmen wir leider nicht; ob Differenzen vorausgegangen sind? Selbst wenn wir annehmen, daß der Bischof damals wirklich Unrecht tat und er hier verdientermaßen in ein zwiespältiges Licht gerückt wird, ebenso S. 186 Kardinal Lavigerie, der ihnen 1891 die alte Mission in Tunesien entzog, so dürfte es anderseits erlaubt sein, auch an P. Theodosius Florentini, über dessen großem Wirken man allzu gerne seine doch nicht unbedeutenden Schattenseiten vergißt, in dieser oder jener Beziehung Kritik zu üben. Seine Größe würde dadurch nicht tangiert, aber vielleicht seine — Heiligkeit! Denn auch bei diesem großen Mann gilt obiges Papstwort.

St. Gallen. Karl Schönenberger.

Gustave Doret, *Temps et Contretemps*. Fribourg. Ed. de la Librairie de l'Université, 1942, 510 p. in 8°.

Quelques années avant sa mort, Gustave Doret a publié un très volumineux recueil de souvenirs, retraçant sa carrière musicale, dès sa tendre enfance jusqu'en 1940.

L'autobiographie est certes un genre délicat, et rares sont ceux qui savent éviter en cette matière de trop longs développement. Certaines suppressions auraient dans le cas présent allégé ces mémoires, et, en en rompant la monotonie, leur aurait conféré une portée plus générale. Il n'en reste pas moins que G. Doret, au cours d'une carrière aussi longue que privilégiée, a approché nombre de personnalités en vue, qu'il sait évoquer de façon vivante par quelques bribes de conversation ou de brefs fragments de lettres.

Ayant manifesté de bonne heure des dispositions pour la musique, Doret fut l'élève de Joachim à la «K. K. Hohe Schule für Musik», puis de Massenet au Conservatoire National de Paris. L'auteur de «Werther» était un professeur aussi charmant qu'exigent, et dans sa classe rayonnante d'amicale gaîté, Doret se lie avec Albéric Magnard, Reynaldo Hahn, Guy Ropartz et d'autres. Dans le Paris si accueillant d'alors, le jeune étudiant suisse — nommé plus tard chef d'orchestre à l'Opéra-Comique — est reçu

avec bienveillance par Gounod, Saint-Saëns et Debussy, dont il dirige, en première audition, le «Prélude à l'Après-midi d'un Faune». En 1895, une première oeuvre de Doret, «Les Sept Paroles du Christ», est exécutée à Vevey, suivie bientôt par «Le Peuple Vaudois» (1903), les célèbres «Fêtes des Vignerons» (1905 et 1927), et «Les Armaillis» (opéra comique, 1906), auxquels s'ajouteront plusieurs partitions composées pour le théâtre du Jorat, telles que «Aliénor» (1910), «La Nuit des Quatre temps» (1912), «Tell» (1914) ou «La Servante d'Evolène» (1937).

A côté de la composition, Doret, en sa qualité de chef d'orchestre, s'efforce de répandre à l'étranger la musique française contemporaine, ou fait revivre des oeuvres du passé tombées dans l'oubli (réédition des oeuvres de Rameau «Orphée» de Glück, à Mézières). Il s'emploie aussi à développer le goût de la musique en Suisse: réformes de l'enseignement scolaire, meilleure préparation des fanfares militaires ou des choeurs d'amateurs, tout l'intéresse et suscite son activité clairvoyante. Par ce côté-là, «Temps et Contretemps» apporte une utile contribution à l'histoire fort mal connue du développement de la musique en Suisse. Le XIXème siècle fut chez nous, pour le plus élevé des arts, un âge héroïque et plein d'embûches. Aussi devrions-nous éprouver plus de reconnaissance pour ceux de nos prédécesseurs qui favorisèrent le magnifique épanouissement auquel nous assistons de nos jours, dans notre Suisse épargnée, devenue la «terre de refuge» de tant d'artistes! L'ouvrage de ce compositeur, ayant approché tant de belles personnalités, et ayant acquis une telle expérience du monde musical, retrace sa vie année après année, plus qu'il nous donne ses idées personnelles ou des jugements sur les tendances artistiques de son époque.

Vandoeuvres. Line Montandon.

GEORGES WAGNIÈRE, *Dix-huit ans à Rome* (guerre mondiale et fascisme, 1918—1936). 274 p. Jullien, éditeur, Genève 1944, in-8°.

M. Georges Wagnière, appelé en 1918 à succéder à M. de Planta à la tête de la légation de Suisse à Rome, a occupé ce poste jusqu'en 1936; il a assisté, d'un observatoire incomparable, à tous les événements qui, de la fin de la première guerre mondiale à la conquête de l'Ethiopie, ont marqué l'histoire de l'Italie; il a vu de près l'essor du fascisme; il a connu personnellement tout ce que le Quirinal, le palais de Venise et le Vatican ont vu passer d'hommes d'Etat, de chefs de guerre et de diplomates italiens et étrangers. C'est dire que les notes que M. Wagnière publie aujourd'hui sont le fruit d'un contact direct avec les hommes et les faits. Mais elles sont déjà plus et mieux qu'un document sur lequel travailleront les historiens. Par les jugements qu'il porte et qui, tout imprégnés qu'ils soient d'une ardente affection pour l'Italie, n'en sont pas moins d'une singulière pénétration, M. Wagnière éclaire déjà le verdict de l'histoire. Représentant d'un Etat neutre entretenant avec les deux Romes des rapports empreints, — selon la formule, — de confiance et d'amitié, il s'est trouvé dans les meilleures

conditions possibles pour émettre un jugement auquel le recul du temps manque seul pour qu'il soit pleinement objectif au sens où l'entend l'historien, de cette objectivité qui se veut non seulement exempte de parti-pris, et abreuvée aux sources les plus sûres et les plus directes, mais qui exige encore la confrontation des faits avec leurs conséquences proches et lointaines.

Passant brusquement d'un sujet à l'autre, ainsi que l'y autorisait la forme même de son ouvrage, M. Wagnière n'a pas songé à nous donner une vue d'ensemble de l'Italie d'entre deux guerres. Néanmoins, on peut verser à trois dossiers principaux les souvenirs qu'il nous livre: les relations italo-suisses, le fascisme, la politique étrangère de l'Italie.

Sur le premier de ces thèmes, M. Wagnière n'apporte rien que l'on ne sache déjà. Mais il est intéressant d'entendre confirmer par celui qui fut le mieux à même d'en juger la solidité de l'amitié italo-suisse. A de rares exceptions près, le peuple de la Péninsule et son gouvernement ont montré pour notre pays et ses besoins une compréhension qui a eu, jusque dans cette guerre, les conséquences les plus heureuses.

Du fascisme, M. Wagnière a su voir les tares aussi bien que les vertus; il nous le montre galvanisant les forces de la nation et sauvant l'Italie du désordre, organisant le travail, réconciliant l'Etat avec la papauté, toujours appuyé sur la monarchie, principe de continuité. Mais il nous dit aussi comment le fascisme en vint à s'isoler de la nation que l'humeur belliqueuse et la soif d'aventures de certains devaient rejeter dans l'anarchie, tragique aboutissement d'une série de fautes politiques.

Les pages que M. Wagnière consacre aux relations de l'Italie avec les autres puissances sont d'un vif intérêt. Sans avoir la rigueur d'une démonstration, elles mettent en évidence les contradictions de la politique étrangère du fascisme, et celles qui devaient apparaître bientôt entre cette politique et les véritables intérêts du royaume, qui avait tout à gagner à poursuivre l'œuvre de construction pacifique à laquelle le Duce l'avait d'abord voué, et à continuer de rechercher l'établissement de relations normales avec ses anciens ennemis comme avec ses alliés d'autrefois. L'Italie ambitionnait de prendre la tête des nations pacifiques. Le Pacte à quatre marqua l'apogée de cette tendance. Et peut-être le fascisme ne se fût-il jamais lancé dans l'aventure africaine, source de tous ses malheurs, s'il avait pu réaliser les promesses contenues en germes dans le fameux accord. Mais le réarmement de l'Allemagne, qui avait d'autres visées que celles que lui prêtait le Duce, et certaines oppositions françaises et britanniques devaient rendre vains les efforts de M. Mussolini. Celui-ci eut d'autre part le tort, observe M. Wagnière, de renoncer trop vite à faire triompher son grand projet. Désormais, l'Italie s'achemine vers la guerre, inéluctablement. M. Wagnière a assisté à cette évolution dont le caractère de fatalité apparaît dès l'instant où l'Italie pensa que son besoin de grandeur ne pouvait être satisfait que par une expansion impérialiste et où elle comprit que ses alliées de 1915

n'entreraient pas dans ses vues. Il observe que M. Mussolini se rendit compte très tôt que l'Europe allait au devant d'une nouvelle conflagration générale.

Que le Duce ait cru alors qu'il était habile de miser sur le revisionnisme allemand, que l'attitude de la France et de l'Angleterre surtout l'y ait poussé, et que l'Italie ait de ses propres mains précipité sa perte, c'est ce dont on ne peut douter après avoir entendu le témoignage fidèle et droit de l'ancien ministre de Suisse à Rome.

Genève. Jean-Jacques Chouet.

Eingänge von Büchern zur Besprechung
(bis 1. Oktober 1944).

Livres reçus pour comptes rendus
(jusqu'au 1 octobre 1944).

Alville: Récits et dessins d'un gentilhomme suisse Rodolphe de Luternau. 242 p. Lausanne 1944, Payot.

Ammann, Hektor: Alt-Aarau. 2. erweiterte Auflage. 140 S. Aarau 1944, H. R. Sauerländer & Co.

Babel, Antony: La Première Internationale, ses débuts et son activité à Genève de 1864 à 1870. (Extrait des Mélanges d'Etudes économique et sociales offerts à M. William E. Rappard. 142 p. Genève 1944, Georg & Cie. S. A.

Beiträge, Schweizer, zur Allgemeinen Geschichte. Band 2. 230 S. Aarau 1944, H. R. Sauerländer & Co.

Bonjour, Edgar: Ein unveröffentlichter Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Queen Victoria über den Neuenburger Konflikt. 16 S. (S. A. «Neue Schweizer Rundschau» 1944.)

— Eine preußische Denkschrift über den Neuenburger Konflikt 1856/57. 25 S. (S. A. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 42.)

— Europäische Stimmen zum Neuenburger Konflikt. 21 S. (S. A. Schweizer Beiträge zur Allg. Geschichte, Bd. 2.)

— Royalistische Einflüsse auf den Abschluß des Neuenburger Konflikts 1857. 16 p. (Mélanges Charles Gilliard, Lausanne 1944.)

— St. Jakob an der Birs. Gedenkrede an der Fünfhundertjahrfeier vom 26. August 1944. 11 S. Basel 1944, Helbing & Lichtenhahn.

Chamorel, Gabriel P.: La liquidation des droits féodaux dans le Canton de Vaud 1798—1821. 174 p. Lausanne 1944, F. Roth & Cie.

Chapuisat, Edouard: Le Prince Chéri (Ch.-J. de Ligne) et ses amis suisses. 160 p. Lausanne 1944, Payot.

Courvoisier, Jaques: La confession helvétique postérieure. Traduction française de 1566. 146 p. Neuchâtel 1944, Delachaux & Niestlé S. A.

Feger, Otto: Das älteste Urbar des Bistums Konstanz angelegt unter Bischof Heinrich von Klingenberg. 155 S. Karlsruhe 1943, Südwestdeutsche Druck- und Verlagsgesellschaft.

Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag. 195 S. Aarau 1944, H. R. Sauerländer & Co.

Fretz, Diethelm: Schweizerische Eisenbahn-Pioniere vor 1844. Verkehrsgeschichtliche Skizzen. 107 S. Zollikon 1944, Seeverlag.

Gantner, Joseph: Kunstgeschichte der Schweiz. 2. Bd., Lfg. II. 47 S. Frauenfeld 1944, Huber & Co. AG.